Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5200**

14. Wahlperiode 02. 02. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Januar bis 2. Februar 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Albowitz, Ina (F.D.P.)	27, 33, 34, 35
Balt, Monika (PDS)	62
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	21
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	39, 40
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	41, 78
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	11
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)	3, 4
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)	42, 43
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	63, 64
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	79, 80, 81
Fink, Ulf (CDU/CSU)	82, 83
Flach, Ulrike (F.D.P.)	84, 85
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	76, 77
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	36, 37, 38
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	5, 6
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25
Glos, Michael (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Götz, Peter (CDU/CSU)	48, 75
Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.)	65, 66
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	28, 29
Heinrich, Ulrich (F.D.P.)	49, 50, 51, 52
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	7, 8
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	12, 30
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	1
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	53, 54, 86, 87
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	88, 89
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	99
Kauder, Volker (CDU/CSU)	31, 32
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	55, 56
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	13, 14, 15
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	67
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	90, 91
Kubatschka, Horst (SPD)	68
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	26
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	69, 70
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	92, 93
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Neumann, Bernd (Bremen) (CDU/CSU)	2
Nooke, Günter (CDU/CSU)	10
Ostrowski, Christine (PDS)	94, 95, 96
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	100
Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	97, 98
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	57
Dr. Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	58, 59, 60
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	61
Siemann, Werner (CDU/CSU)	16, 17, 18, 19
Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)	20
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	71, 72, 73, 74

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Holetschek, Klaus (CDU/CSU)
Aussage des neuen Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, über das Klonen 1

Neumann, Bernd (Bremen) (CDU/CSU)
Äußerungen des ehemaligen Staatsministers Dr. Michael Naumann vom November 2000 zu seinen beruflichen Absichten 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)
Überprüfung der internationalen technischen Hilfe in der Ukraine durch den ukrainischen Staatssicherheitsdienst 2

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Planung und Kosten der Maßnahme „Visa 2000“ 3

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Unregelmäßigkeiten bei der Parlamentswahl in Aserbaidschan im November 2000 . . 5

Nachtwei, Winfried
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Situation von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren der jugoslawischen Armee in ihrem Heimatland und Konsequenzen für die in Deutschland lebenden Deserteure und Kriegsdienstverweigerer 6

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Behandlung des in der Prager Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Flüchtlingsbewegung 1989 entstandenen Aktenmaterials 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft gegen Björn Engholm wegen des Verdachts auf Landesverrat 8

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Zahl der Friedhofsschändungen, insbesondere jüdischer im Zeitraum 1998 bis 2000 . . . 9

Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Modellversuche zum Abschluss von Integrationsverträgen mit Spätaussiedlern und anderen Zuwanderern; Sprachförderkonzept für Zuwanderer 9

Siemann, Werner (CDU/CSU)
Ausscheiden von Ministern, Staatssekretären und Ministerialdirektoren seit Amtsantritt von Bundeskanzler Gerhard Schröder; Kosten (Übergangsgelder etc.) und Pensionsansprüche 11

Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)
Behandlung von Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Barthle, Norbert (CDU/CSU)
Bundesmittel im Haushalt des BMJ für rechtsextreme Gewaltopfer; Behandlung linksextremer Gewaltopfer 13

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Definition des Begriffs „rechter Gewalttäter“; Entschädigung rechtsextremistischer Gewaltopfer durch „Härteleistungen“ und Entschädigung anderer Gewaltopfer 14

Ergänzendes Gesetz zur Entschädigung homosexueller NS-Opfer 15

Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)
Auswirkungen der Justizreform auf die Amtsgerichte 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Albowitz, Ina (F.D.P.)
Rücknahme der im Zusammenhang mit dem „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ missverständlichen Broschüre des BMF 16

Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)
Novellierung der AfA-Tabellen; Streichung der Mehrschichtzuschläge 17

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Zahlungen an Opfergruppen nach dem Bundesentschädigungsgesetz 18

Kauder, Volker (CDU/CSU)
Einführung einer nachgelagerten Besteuerung der privaten Altersvorsorge 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Albowitz, Ina (F.D.P.)
Rechtslage bei der Anbindung des Gaspreises an die des Mineralöls 19

Vorliegen kartellrechtlicher Verstöße vor dem Hintergrund des dramatischen Anstieges der Gaspreise 20

Fritz, Erich G. (CDU/CSU)
Bau der für die Türkei bestimmten Leopard-II-Panzer durch einen spanischen Rüstungskonzern 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
Mehrkosten für deutsche Schlachthöfe durch die BSE-Krise, insbesondere durch BSE-Schnelltests 22

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Verhinderung negativer Auswirkungen von BSE auf unbeteiligte agrarwirtschaftliche Betriebe im Kreis Rendsburg-Eckernförde . 23

Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)
Stellungnahme der deutschen Delegation auf dem Treffen der Internationalen Walfang-Kommission im Februar 2001 in Monaco zur Freigabe des Walfangs 23

Glos, Michael (CDU/CSU)
Heizölkosten und Investitionszuschüsse für deutsche Unterglasgartenbaubetriebe im Vergleich zur holländischen Konkurrenz . . . 24

Wettbewerbsnachteile deutscher Gartenbaubetriebe gegenüber anderen europäischen Staaten, insbesondere Holland, angesichts der unterschiedlichen Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln 26

Götz, Peter (CDU/CSU)
Fördermöglichkeiten des Bundes bzw. der EU für eine kommunale Landschaftspflege in topographisch schwieriger Lage 28

Heinrich, Ulrich (F.D.P.)
Übertragung von BSE an Wildtiere durch die Verfütterung von Tiermehl 28

Zuverlässigkeit der in Deutschland genutzten Testverfahren zur Untersuchung von Hirngewebe getöteter Rinder 29

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Abschaffung der offenen Deklaration über die Inhaltsstoffe bei Futtermitteln; Toleranzgrenze bei der Beimischung von Tiermehl 30

Koppelin, Jürgen (F.D.P.)
Höhe der Pensionen der aus dem BMG und dem BML ausgeschiedenen Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre 31

Zusätzliche Personal- und Sachkosten im BMWi und im BMVEL 32

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Definition des Begriffs „Agrarfabriken“ in den Bereichen Milch- und Rindfleischproduktion 33

Dr. Scheu, Gerhard (CDU/CSU)
Versäumnisse bei der BSE-Vorbeugung 34

Stimmenthaltung des deutschen Vertreters im EU-Ministerrat bei Gesundheitsschutzmaßnahmen 34

Seite

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die durch die BSE-Absatzkrise in Not geratenen Fleisch verarbeitenden Betriebe 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Balt, Monika (PDS)
Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für ältere Erwerbslose 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)
Schließung des Bundeswehrstandortes Schneeberg, Jägerbataillon 571; Höhe der Investitionskosten seit 1990 sowie Beurteilung der Einsätze im Kosovo 38

Goldmann, Hans-Michael (F.D.P.)
Erhalt der Ausbildungswerkstätten des Wilhelmshavener Marinearsenals 39

Kraus, Rudolf (CDU/CSU)
Sozialverträglicher Personalabbau bei der Bundeswehr 40

Kubatschka, Horst (SPD)
Einsatz von mit Uran angereicherter Munition auf dem Schießplatz Siegenburg 41

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Abbau von Ausbildungsplätzen auf Standorten der Bundeswehr, insbesondere im Marinearsenal Wilhelmshaven 41

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Zukunft des Truppenübungsplatzes Wittstock 42

Verzicht auf einen Luft-/Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide 43

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Götz, Peter (CDU/CSU)
Bundesmittel für ganztägige Kinderbetreuung 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)
Verbot für insbesondere ausländische Catgutprodukte 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens im Dezember 2000 betr. Sanierung des Schienennetzes in Schleswig-Holstein 47

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Aufnahme der Bauvorhaben Ortsumgehung Wachenheim im Zuge der B 47 und der Ortsumgehung Gau-Bickelheim im Zuge der B 420 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 47

Fink, Ulf (CDU/CSU)
Bau der Autobahnverbindung Magdeburg–Wittenberge–Schwerin; Trassenführung . . . 49

Flach, Ulrike (F.D.P.)
Bau der Bundesstraßenumgehung im Bereich Dülmen-Mitte B 474n (Dülmen–Olfen) und B 67n (Bocholt–Dülmen), Ortsteil Dülmen-Merfeld; Finanzierung mit UMTS-Mitteln 49

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Fertigstellung der Umfahrung der Bundesautobahn A 94 Mühldorf 50

Ausbau des Bahnanschlusses der Region München im Rahmen der Europäischen Transversalverbindungen 50

Seite

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Bau der B 6, insbesondere zwischen Dresden und Meißen, und der Autobahnanbindung; Mitwirkung des Freistaats Sachsen und der örtlichen Straßenbauämter 51

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Eingleisige Streckenführung zwischen Himmelpforten und Hechthausen; Rücknahme der für den eingleisigen Betrieb der Strecke Hechthausen–Stade erteilten Genehmigung 52

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Planungsstand der Ortsumgehung Lampertheim–Rosengarten an der B 47 53

Vorschlagstraße für die geplante Ortsumgehung an der B 38, Mörlenbach 53

Ostrowski, Christine (PDS)
Informierung der Öffentlichkeit über die neuen Regelungen des Wohngeldgesetzes und zum Heizkostenzuschuss 54

Seite

Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Regelung des Nachtflugbetriebes auf dem Flughafen Köln/Bonn 55

Nachtflugverbot für den Flughafen Frankfurt 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Sexistische Plakataktion zur Ökosteuer 57

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Reinhardt, Erika (CDU/CSU)
Finanzmittel für die Aids-Bekämpfung im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2001 58

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage des neuen Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, dass die Menschenwürde, die durch das Klonen gefährdet ist, allein von der Selbstachtung abhängt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 29. Januar 2001

Professor Dr. Julian Nida-Rümelin hat sich seit Anfang der 90er Jahre und zuletzt kurz vor seinem Amtsantritt als Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien als Philosoph zu ethischen Fragen der Biotechnologie geäußert. Ethische Argumente sind keine rechtlichen Argumente. In der internationalen Philosophie werden Begriffe wie z. B. der der Menschenwürde gelegentlich anders verwendet als im verbindlichen deutschen Verfassungsrecht. Die Bundesregierung sieht sich in ihrem Handeln auch künftig in der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, die Würde des Menschen, wie sie in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ihren Ausdruck gefunden hat (vgl. etwa BVerfGe 87, 209, 228; 88, 203, 251) zu achten und zu schützen (Artikel 1 Abs. 1 Satz 2 GG).

2. Abgeordneter **Bernd Neumann (Bremen)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, laut Meldung der Nachrichtenagentur dpa vom 22. November 2000 dieser Agentur sagte: „Mir geht es gut und ich denke nicht an einen Rücktritt“, obwohl der Staatsminister zu diesem Zeitpunkt bereits die Absicht beruflicher Veränderung haben musste, da er laut Nachrichtenagentur AFP vom gleichen Tag zu diesem Zeitpunkt bereits Verhandlungen mit dem Holtzbrink-Verlag über den Wechsel zum Mitherausgeber der „ZEIT“ führte?

Antwort des Ministerialdirigenten beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Burkart Beilfuß vom 28. Dezember 2000

Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass sie nicht zu persönlichen Äußerungen Stellung nimmt, die im Zusammenhang mit dem seinerzeit noch nicht vollständig geklärten beruflichen Wechsel stehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass aufgrund einer Anordnung des Präsidenten der Ukraine, Leonid Kutschma, vom 30. November 2000 im ganzen Land der Empfang und die Nutzung internationaler technischer Hilfeleistungen und die mit diesen in Ministerien, Betrieben, Institutionen und Organisationen befassten Personen von einer „Kommission zur Überprüfung der Nutzung internationaler technischer Hilfe“ unter dem Vorsitz des Sekretärs für nationale Sicherheit und Verteidigung und unter Mitwirkung des stellvertretenden Abteilungsleiters des Sicherheitsdienstes der Ukraine erfasst und überprüft werden sollen?

4. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung in der Beteiligung des ukrainischen Staatssicherheitsdienstes an dieser Überprüfung eine mögliche Beeinträchtigung der Arbeit der europäischen und der deutschen Einrichtungen der technischen Hilfe, etwa der EU-Projekte TACIS und TRANSFORM oder der in der Ukraine tätigen deutschen Stiftungen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 26. Januar 2001

Der Bundesregierung ist die Anordnung des Präsidenten der Ukraine vom 30. November 2000 „Über die Kommission zur Nutzung der internationalen technischen Hilfe“ seit Ende Dezember 2000 bekannt. Der Auftrag der Kommission soll die „Prüfung der Nutzung der internationalen technischen Hilfe, deren Empfänger Ministerien, andere zentrale und lokale Exekutivorgane, der Ministerrat der Autonomen Republik Krim, lokale Selbstverwaltungsorgane sowie Unternehmen, Institutionen und Organisationen mit beliebigen Eigentumsformen waren“, sein.

Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Jewhen Kyrylowitsch Martschuk, Sekretär des Rates für nationale Sicherheit und Verteidigung der Ukraine, berufen. Unter den vierzehn weiteren Mitgliedern gehört der Kommission auch ein stellvertretender Abteilungsleiter des Sicherheitsdienstes der Ukraine, Mykola Wassyljowytsch Kurkin, an.

Die Bundesregierung ist zwar der Auffassung, dass eine Prüfung der internationalen technischen Hilfe im Prinzip jedem Empfängerstaat solcher Hilfe unbenommen ist; sie hält allerdings die Tatsache, dass mit der Leitung der Kommission nicht etwa der für Wirtschaftsfragen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zuständige Vize-Premierminister, sondern der Sekretär des Rates für nationale Sicherheit und Verteidigung der Ukraine berufen wurde, für einen Hinweis darauf,

dass üblicherweise nicht mit solchen Fragen befasste Institutionen daran interessiert sind, an der Kontrolle der Tätigkeit von mit ausländischer Hilfe unterstützten Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, kulturellen und universitären Einrichtungen mitzuwirken. Die Beteiligung eines höheren Beamten des Sicherheitsdienstes der Ukraine verstärkt diesen Eindruck.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der Tätigkeit der Kommission auch eine Beeinträchtigung der Arbeit der europäischen und der deutschen Einrichtungen der technischen Hilfe, etwa der TACIS-Projekte der EU, der deutschen TRANSFORM-Projekte oder der in der Ukraine tätigen deutschen Stiftungen einhergehen könnte. Es wäre bedauerlich, wenn durch die Errichtung der Kommission und/oder deren Maßnahmen weitere bürokratische Hindernisse aufgebaut würden, durch die die bisher erfolgreiche Arbeit etwa der TRANSFORM-Projekte, aber auch anderer Geberprogramme – wie TACIS – behindert würde. Die Bundesregierung wird, in Abstimmung mit den anderen in Kiew vertretenen Gebern, die weitere Entwicklung zunächst aufmerksam beobachten und das weitere Vorgehen abstimmen.

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie sieht das Konzept der Maßnahme „Visa 2000“ aus und welche Erfahrungen wurden damit gemacht, vor allem im Blick auf die vollständige elektronische Umstellung der Visa-Verfahren?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 25. Januar 2001

Das Stichwort „Visa 2000“ steht für ein Bündel von Maßnahmen, die das Auswärtige Amt entwickelt hat, um einerseits die Erteilung von Visa an visumspflichtige Ausländer „kundenfreundlicher“ und effizienter zu gestalten und um andererseits durch geeignete Schritte in der Ablauforganisation mögliche Ansatzpunkte für Bestechungsversuche und andere Arten unredlicher Einflussnahme gegenüber entsandten Kräften und Ortskräften zu vermeiden. Eine umfassende Analyse der Lage an den deutschen Visastellen hat ergeben, dass insbesondere große Besucherzahlen und lange Wartezeiten Ursache zahlreicher Schwierigkeiten und Beschwerden waren. Deshalb wurde neben unmittelbar umsetzbaren Maßnahmen (z. B. effizientes Terminsystem, Straffung der Ablauforganisation, Rotation des eingesetzten Schalterpersonals, verstärkte Schulungsmaßnahmen) auch eine elektronische Komponente entwickelt, die die Bearbeitung von Visaanträgen beschleunigen soll. Das elektronische Konzept befindet sich derzeit im Praxistest an den Auslandsvertretungen in Tallinn, Jakarta und New York. Im Rahmen dieser Pilotphase, die im laufenden Jahr abgeschlossen werden soll, sollen demnächst die Botschaften in Bangkok, Damaskus und Peking sowie das Generalkonsulat in Hermannstadt mit den elektronischen Komponenten ausgestattet werden.

Die Informationstechnik ermöglicht es, dass Daten von Visaantragstellern unmittelbar nach der Antragstellung per E-Mail über die amtlichen Kommunikationswege des Auswärtigen Amts an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet werden (zur Abfrage des Ausländer-

zentralregisters/Schengener Informationssystems). Regelmäßig geht innerhalb weniger Minuten die Antwort der elektronischen Registerabfrage bei den Auslandsvertretungen ein. Durch Optimierung der Verwaltungsabläufe werden die Konsularbeamten, die die Entscheidung über die Erteilung des Visums treffen, in die Lage versetzt, innerhalb von durchschnittlich vierzig Minuten den Antrag abschließend zu bearbeiten und die Entscheidung dem Antragsteller mitzuteilen. Für die Antragsteller bedeutet dies, dass sie regelmäßig nur einmal bei einer deutschen Auslandsvertretung vorsprechen müssen und sich nicht mehrmals zur Antragsabgabe, gegebenenfalls für erforderliche Rückfragen und zur Abholung der Entscheidung dorthin begeben müssen.

Die Erfahrungen an den drei Pilotvertretungen sind durchweg positiv. Die ausgesprochen benutzerfreundliche Technologie verkürzt die Bearbeitungsdauer und wird deshalb auch von den Antragstellern in hohem Maße akzeptiert. Mit der vorgesehenen Einführung von Passlesegeräten wird die Verweildauer der Antragsteller am Schalter gegenüber heute reduziert und die Schreibbelastung des eingesetzten Personals verringert.

6. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche weiteren Planungen gibt es und welche Kostenrelevanz wird erwartet?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 25. Januar 2001

Nach Abschluss der Pilotphase wird das Auswärtige Amt im Lichte der gesammelten Erfahrungen über die flächendeckende Einführung der elektronischen Komponente des Projekts entscheiden. Dabei werden jedoch – u. a. aus Kostengründen – vorerst nur diejenigen Visastellen mit der Elektronik bestückt werden können, die über ein Aufkommen von mindestens 10 000 Visumsanträgen pro Jahr verfügen. Außerdem wird in die Ausstattungsentscheidung einfließen müssen, ob eine sichere Mailverbindung zu der entsprechenden Auslandsvertretung besteht. Da die Herrichtung der Visastellen, die für die elektronische Komponente vorgesehen sind, teilweise erhebliche bauliche Veränderungen erfordert (Mindestbreite und -tiefe der Schalter, ausreichende Wartebereiche, Lichtwellenleiter-Kabel usw.), wird im Falle einer positiven Entscheidung die in diesem Sinne flächendeckende Einführung innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre erfolgen können. Die erforderlichen Kosten werden einschließlich der für Schulung, Betreuung, Systementwicklung und -pflege erforderlichen Personalkosten sowie der Sachkosten (bauliche Maßnahmen, Beschaffung der Hardware und Büroausstattung) auf ca. 80 Mio. DM (einschließlich der Auslandsvertretungen in der Pilotphase) zuzüglich jährlicher Kommunikationskosten von ca. 3,5 Mio. DM geschätzt. Ob die Gesamtmaßnahme im Falle einer positiven Entscheidung wie dargestellt durchgeführt werden kann, hängt von der Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ab.

7. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es bei der Parlamentswahl in Aserbaidschan am 5. November 2000 zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten gekommen ist, wie dem Kauf von Stimmen, der Fälschung von Protokollen oder der Vertreibung von Anhängern der Oppositionsparteien aus den Abstimmungslokalen (Süddeutsche Zeitung vom 8. November 2000)?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 18. Januar 2001

Die Internationale Beobachtermission der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats hat in einer Erklärung vom 6. November festgestellt, dass die Wahlen vom 5. November 2000 zum Parlament der Aserbaidschanischen Republik gegenüber den früheren Wahlen einen Fortschritt darstellen, insbesondere indem sie den politischen Pluralismus verbessern, dass sie jedoch nicht dem internationalen Standard für demokratische Wahlen entsprechen und bedeutende Verbesserungen notwendig sind, um diesen Standard zu erreichen.

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht.

8. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Menschenrechtsexperten der OSZE, Gerard Stoudman, nach der die Staatsmacht in Aserbaidschan mit primitiven Methoden die Wahlergebnisse gefälscht habe (Süddeutsche Zeitung vom 8. November 2000)?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 18. Januar 2001

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Leiters der ODHIR, Gerard Stoudman, dass der Ablauf der Wahlen vom 5. November 2000 schwerwiegend gegen die Wahlgesetzgebung verstoßen hat.

Das Wahlergebnis in 11 Wahlkreisen wurde daraufhin durch die Oberste Wahlkommission Aserbaidschans aufgehoben. Am 7. Januar 2001 fanden Nachwahlen statt, die von einer Internationalen Beobachtermission der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit ca. 100 Wahlbeobachtern beobachtet wurden. Die Mission hat in einer Presseerklärung vom 8. Januar 2001 zum Ausdruck gebracht, dass in der Durchführung der Nachwahlen vom 7. Januar 2000 ein Fortschritt gegenüber den Wahlen vom 5. November 2000 gesehen wird, obwohl sie noch nicht entsprechend den internationalen Standards für demokratische Wahlen als voll befriedigend angesehen werden können.

Die Internationale Beobachtermission hat die Regierung zu einer dringlichen Untersuchung aller Anschuldigungen aufgerufen.

9. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle juristische, politische und soziale Situation von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren der jugoslawischen Armee in ihrem Heimatland, und welche Konsequenzen ergeben sich in diesem Zusammenhang für die in Deutschland als Gäste lebenden Deserteure und Kriegsdienstverweigerer bzw. für diejenigen, die von einzelnen Kommunen eingeladen worden sind, sich aber noch nicht in Deutschland befinden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 23. Januar 2001

Im Falle der Asylantragstellung kann nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine zu erwartende Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung und Desertion unter Umständen zur Asylanerkennung nach Artikel 16a Grundgesetz führen. Selbst wenn im Einzelfall kein Asylanspruch besteht, kommt die Gewährung von Abschiebeschutz wegen politischer Verfolgung nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz in Betracht. Personen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Ausländergesetz („Kleines Asyl“) bejaht worden ist, erhalten eine Aufenthaltsbefugnis und einen Reiseausweis gemäß Artikel 28 der Genfer Flüchtlingskonvention.

Soweit Kriegsdienstverweigerern oder Deserteuren in Deutschland kein Asylanspruch zusteht, können sie auch aufrund dringender humanitärer Gründe oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltsbefugnis nach § 30 Abs. 1 Ausländergesetz erhalten. Auf dieser Grundlage können insbesondere Personen, die während des Zeitraums von Herbst 1998 bis zur Beendigung des Kriegszustandes nach dem 26. Juni 1999 den Kriegsdienst in Jugoslawien verweigert haben oder desertiert sind, unter bestimmten Voraussetzungen ein Aufenthaltsrecht erhalten.

Diese geltende Rechtslage kommt auch in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 22. Mai 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3540) zum Ausdruck. Diese Beschlussempfehlung ist vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 29. Juni 2000 (Plenarprotokoll 14/111, S. 10475) angenommen worden.

Entsprechende Visa können in diesen Fällen – bei Vorliegen einer Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde – auch nach dem politischen Umbruch in der Bundesrepublik Jugoslawien von der deutschen Botschaft in Belgrad erteilt werden.

Eine Konsolidierung des demokratischen Wandels in der Bundesrepublik Jugoslawien, der durch die Wahlen am 24. September 2000 eingeleitet wurde, ist erst durch einen Erfolg der demokratischen Kräfte (DOS) bei den serbischen Republikswahlen am 23. Dezember 2000 möglich. Derzeit ist die Lage noch instabil. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Ankündigung Präsident Kostunicas, eine Wahrheitskommission nach dem Vorbild Südafrikas einzusetzen, die der Bevölkerung bei der Aufarbeitung der Kriegsverbrechen zwischen den Jah-

ren 1991 und 1999 helfen soll. Präsident Kostunica hat unmittelbar nach seinem Amtsantritt angekündigt, ein Amnestiegesetz für jugoslawische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure zu erlassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist inzwischen im Parlament eingebracht, wird dort aber von den Sozialisten, der SNP blockiert. Angesichts der derzeitigen Machtverhältnisse in Belgrad ist die Verabschiedung des Amnestiegesetzes noch nicht absehbar. Die Bundesregierung drängt gegenüber der Belgrader Regierung auf schnelle Verabschiedung und eine Freilassung der Gefangenen bis zum Weihnachtsfest spätestens bis zum orthodoxen Neujahrsfest. Der Druck, dem sich die Bundesrepublik Jugoslawien in dieser Frage ausgesetzt sieht, hat sich durch die Aufnahme des Landes in die VN und die OSZE noch erhöht. Ein Amnestiegesetz steht somit dem betroffenen Personenkreis derzeit noch nicht zur Verfügung. Zur sozialen Lage dieses Personenkreises lässt sich mangels einschlägiger Erkenntnisse derzeit wenig sagen. Sofern die Betroffenen strafrechtlich verfolgt und inhaftiert werden, ist ihre Lage ähnlich schlecht wie die anderer Gefangener in Serbien. Die Haftbedingungen in serbischen Gefängnissen sind generell sehr schlecht, was unlängst auch Gefangenenrevolten ausgelöst hat.

An vielen Stellen des Staatsapparates sind noch alte Kräfte am Werk, denen es nach wie vor gelingt, die demokratische Entwicklung zu verzögern. Das Milosevic-Lager baut weiterhin auf eine Destabilisierung der Sicherheitslage und der wirtschaftlichen Verhältnisse und versucht seine Kräfte neu zu ordnen.

In dieser Situation wäre eine Feststellung verfrüht, dass Kriegsdienstverweigerer oder Deserteure, die freiwillig in die Bundesrepublik Jugoslawien zurückkehren, mit keiner Verhängung überharter Strafen bzw. nicht mehr mit einer allgemeinen Ächtung rechnen müssten.

10. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie verfährt die Bundesregierung mit dem umfangreichen Aktenmaterial, das im Zuge der Flüchtlingsbewegung 1989 in der Prager Botschaft der Bundesrepublik Deutschland entstanden ist und beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Material für Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 18. Januar 2001

Die Akten der Deutschen Botschaft Prag vom Herbst 1989 befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts und werden hier wegen ihres hohen politischen und historischen Werts auf Dauer aufbewahrt. Neben den Berichten über die Lage vor Ort sowie die Verhandlungen mit Behörden der CSSR und DDR enthält das Schriftgut Namenslisten der Flüchtlinge. Anhand dieser Listen werden Bescheinigungen über den Aufenthalt von DDR-Bürgern in der Botschaft für renten- und entschädigungsrechtliche Zwecke erteilt.

Das Schriftgut unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchiv-

gesetz – BArchG) und steht nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist von 30 Jahren jedermann auf Antrag zur Einsichtnahme offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz laut einem Bericht des „FOCUS“ in seiner Ausgabe Nr. 50/2000 vom 11. Dezember 2000 den SPD-Politiker Björn Engholm als Vorgang „Hecht“ unter der Registriernummer XV/128/71 an die Generalbundesanwaltschaft nach Karlsruhe gemeldet hat, obgleich sich ein solches „Hecht-Dossier“ unter der genannten Registriernummer nicht in den sog. Rosenholz-Akten des CIA befinden soll, und ist es zutreffend, dass die Generalbundesanwaltschaft gegen Björn Engholm, der als „IM Beethoven“ gearbeitet haben soll, erste Ermittlungen wegen des Verdachtes auf Landesverrat aufgenommen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 22. Januar 2001

Die Annahme des „FOCUS“ in seiner Ausgabe Nr. 50/2000 vom 11. Dezember 2000, auf die Sie sich berufen, das Bundesamt für Verfassungsschutz habe den Vorgang „Hecht“ unter der Registriernummer XV/128/71 an den Generalbundesanwalt gemeldet, obwohl sich ein solches „Hecht-Dossier“ unter der genannten Registriernummer nicht in den Rosenholz-Akten des CIA befinden solle, ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass das Dossier „Kontaktperson Hecht“ unter dieser Registriernummer und dem Klarnamen Engholm Bestandteil der Rosenholzunterlagen ist.

Mit Blick auf die öffentliche Diskussion der letzten Wochen und zur Vermeidung weiterer Missverständnisse und Fehlinterpretationen darf Folgendes klargestellt werden:

Die handschriftlich eingetragene Registriernummer auf der MfS-Karteikarte „Kontaktperson Hecht“ war bei der Übertragung in die Rechnersysteme der USA falsch gelesen worden, und zwar mit dem Ergebnis, dass dort statt der Nummer XV/**128**/71 die Registriernummer XV/**188**/71 eingegeben wurde. Diese Nummer betraf aber nicht die „Kontaktperson Hecht“ (= Engholm), sondern einen „IM Beethoven“, der mit Engholm nicht identisch ist. Es handelte sich also um einen schlichten Irrtum. Insofern weise ich nochmals auf die Presseerklärung des Generalbundesanwalts hin.

Unter **Kontaktpersonen** war nach den entsprechenden MfS-Richtlinien der Personenkreis zu verstehen, der in der Regel von der Haupt-

verwaltung Aufklärung des MfS „abgeschöpft“ wurde oder werden sollte, ohne den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen zu können oder zu sollen. Die bloße Registrierung als „Kontaktperson“ in den Unterlagen des MfS war für den Generalbundesanwalt in keinem einzigen Fall Anlass für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit.

12. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Wie viele Schändungen von Friedhöfen hat es jeweils 1998, 1999 und 2000 in Deutschland insgesamt gegeben und wie viele davon betrafen jüdische Friedhöfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Januar 2001

Fälle von Störungen der Totenruhe gemäß § 168 StGB gegen nichtjüdische Gräber sind nicht Gegenstand eines polizeilichen Meldedienstes. Daher liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Fälle von Störungen der Totenruhe gegen jüdische Gräber werden im Rahmen der bundesweiten Statistik „Antisemitische Straftaten“ entsprechend erfasst.

Für das Jahr 1998 sind 3, für 1999 47 und für den Zeitraum Januar bis November 2000 52 Störungen der Totenruhe in der Statistik ausgewiesen.

13. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Welche konkrete Ausgestaltung (bitte gegebenenfalls auflisten nach durchführenden Kommunen und Laufzeiten) haben die von der Bundesregierung im Dezember 2000 angekündigten derzeit laufenden Modellversuche zum Abschluss von Integrationsverträgen mit Spätaussiedlern, und werden die im Rahmen dieser Modellversuche vereinbarten Integrationsverträge auch mit anderen Zuwanderern geschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Januar 2001

Zentraler Inhalt des Modellprojekts ist die Erarbeitung eines individuellen Integrationsplanes, der im Abschluss eines Vertrages mit Selbstverpflichtung des Aussiedlers zur Einhaltung der festgelegten Integrationsmaßnahmen endet. Des Weiteren soll mit dem Modellprojekt der Einsatz von „Integrationslotsen“, der eine intensive individuelle Beratung und Betreuung während des Projekts gewährleisten soll, erprobt werden.

Ein erster Modellversuch ist zum 1. Januar 2001 in Korbach angelaufen. Weitere Modellprojekte sind noch nicht konkretisiert. Das Bun-

desministerium des Innern plant jedoch, zumindest ein weiteres Projekt in einer Großstadt zu fördern.

Nach der Zweckbestimmung des Haushaltstitels (Kapitel 06 40 Titel 684 12) ist zurzeit der Modellversuch auf Spätaussiedler, deren Ehegatten und Angehörige beschränkt.

14. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Welche Folgeregelungen beinhalten die Integrationsverträge im Einzelnen für den Fall der Erfüllung bzw. Nichterfüllung durch die Vertragspartner, und ab welchem Zeitpunkt sollen die in diesen Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse in eine allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung überführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Januar 2001

Nach geltendem Recht gibt es bei unentschuldigtem Fernbleiben von Sprachkursen die Möglichkeit, keine Eingliederungshilfe nach SGB III zu zahlen.

Die Erkenntnisse der Modellprojekte sollen in die Überlegungen zur Aufnahme und Eingliederung von Zuwanderern einfließen.

15. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielt im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Modellprojekte zu Integrationsverträgen das von der Bundesregierung angekündigte Sprachförderkonzept für Zuwanderer, und wann ist mit dessen Vorlage zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Januar 2001

Die Sprachförderung in der jetzt von der Bundesregierung vorgesehenen Form soll als wesentlicher Teil der Integrationsverträge in diese einfließen.

Das von der Bundesregierung entwickelte Gesamtsprachkonzept liegt derzeit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vor und soll dort noch in diesem Monat abschließend behandelt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine bundesweite Umsetzung des neuen Sprachfördersystems auf der Grundlage einer einheitlichen neuen Förderrichtlinie zum 1. Januar 2002 erfolgen kann.

16. Abgeordneter **Werner Siemann** (CDU/CSU)

Welche Minister, Staatsminister, Parlamentarischen Staatssekretäre, beamtete Staatssekretäre und Ministerialdirektoren schieden seit Amtsantritt der gegenwärtigen Regierung aus ihrem jeweiligen Amt aus?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 31. Januar 2001

Ausgeschieden sind aus ihrem Amt

- als Bundesminister/Bundesministerin: Oskar Lafontaine, Bodo Hombach, Franz Müntefering, Reinhard Klimmt, Andrea Fischer und Karl-Heinz Funke,

- als Parlamentarischer Staatssekretär/Parlamentarische Staatssekretärin bzw. Staatsminister: Günter Verheugen, Lothar Ibrügger, Siegfried Scheffler, Dr. Michael Naumann und Christa Nickels. Der Parlamentarische Staatssekretär Kurt Bodewig wurde zum Bundesminister ernannt.

Unabhängig vom Regierungswechsel sind ausgeschieden

- auf der Funktionsebene der beamteten Staatssekretäre: Dr. Heiner Flaßbeck, Dr. Claus Noé, Matthias Machnig, Dr. Peter Wichert, Elke Ferner und Erwin Anton Jordan,

- zwei Beamte aus dem Amt eines Ministerialdirektors durch Versetzung in den einstweiligen Ruhestand; mehr wird auf dieser Funktionsebene zentral statistisch nicht erfasst und kann daher nicht mitgeteilt werden.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unterbleibt entsprechend ständiger Übung die namentliche Nennung politischer Beamter unterhalb der Staatssekretärsebene.

17. Abgeordneter **Werner Siemann** (CDU/CSU)

Welche Kosten (Übergangsgelder etc.) sind durch das Ausscheiden der vorstehend bezeichneten ehemaligen Amtsinhaber insgesamt und jeweils getrennt nach Statusgruppen bislang entstanden bzw. welche werden noch entstehen?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 31. Januar 2001

Mit dem Ausscheiden aus dem Amt eines Bundesministers oder Parlamentarischen Staatssekretärs/Staatsministers entsteht ein Anspruch auf Übergangsgeld. Auf dieses werden andere Einkünfte weitgehend angerechnet.

Den in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatssekretären und Ministerialdirektoren werden die bisherigen Bezüge für den Monat der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und die folgenden drei

Monate weitergewährt. Auf diese Bezüge sind Einkünfte aus dem öffentlichen Dienst voll anzurechnen.

Demzufolge hängt es von der Höhe anderer Erwerbseinkommen ab, ob überhaupt Übergangsgeld- und Bezügefortzahlungen in nennenswertem Umfang angefallen sind bzw. noch anfallen werden. Daher lassen sich bereits erfolgte Zahlungen nur mit hohem Verwaltungsaufwand ermitteln und künftige Zahlungen naturgemäß ohnehin noch nicht beziffern.

18. Abgeordneter **Werner Siemann** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die erworbenen Pensionsansprüche der vorstehend bezeichneten ehemaligen Amtsinhaber insgesamt und jeweils getrennt nach Statusgruppe?

19. Abgeordneter **Werner Siemann** (CDU/CSU)

Welche Pensionsgesamtsummen insgesamt und jeweils getrennt nach Statusgruppe der vorstehend bezeichneten ehemaligen Amtsinhaber werden voraussichtlich unter Zugrundelegung der statistischen Lebenserwartung von Frauen und Männern anfallen?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 31. Januar 2001

Ruhegehaltsansprüche aus dem Amtsverhältnis als Bundesminister sind nur in zwei Fällen und aus dem Amtsverhältnis als Parlamentarischer Staatssekretär/Staatsminister nur in drei Fällen entstanden. Keiner dieser Ruhegehaltsansprüche ist jedoch bislang fällig geworden. Ob und in welchem Umfang der Bundeshaushalt tatsächlich durch sie künftig belastet werden wird, hängt auch hier von dem weiteren Berufsweg und den im Zeitpunkt der Fälligkeit einschlägigen Anrechnungsregeln ab.

Ein Staatssekretär ist auf eigenen Antrag und damit ohne Versorgungsansprüche ausgeschieden.

Da die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatssekretäre und Ministerialdirektoren bereits vor dem 1. Januar 1999 in ihr Amt berufen worden waren, gelten für sie noch die früheren Versorgungsregelungen für politische Beamte. Hinzuverdienste sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen anzurechnen.

Aussagen über die entstandenen Kosten ließen sich daher nur mit hohem Verwaltungsaufwand ermitteln. Aussagen über künftige Kosten sind wegen der Anrechnung eventueller Hinzuverdienste ohnehin nicht möglich.

20. Abgeordnete **Dr. Susanne Tiemann** (CDU/CSU)

Nach welchen rechtlichen Voraussetzungen gewährleistet die Bundesregierung, dass Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen mit Dringlichkeit behandelt werden, wie dies in

Artikel 4 Abs. 2 der Entschließung des Rates vom 26. Juni 1997 (Nr. C 221/23) betreffend unbegleitete minderjährige Staatsangehörige dritter Länder vorgesehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 31. Januar 2001

Die Bundesregierung widmet den Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen besondere Aufmerksamkeit. Minderjährige erfordern Verständnis für ein kindgerechtes Verstehen und Bewerten ihrer Erlebnisse und Schicksale. Deshalb werden die minderjährigen Asylsuchenden beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in jedem Fall von speziell ausgebildetem Personal (sog. Einzelentscheider und -innen mit Sonderaufgaben) betreut. Diese besonders ausgebildeten Einzelentscheider verfügen durch regelmäßige Schulungen über spezielle rechtliche, kulturelle und psychologische Kenntnisse, um die Verfahren entsprechend einfühlsam und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Minderjährigen zügig durchzuführen (Artikel 4 Abs. 5 und 6 der Entschließung des Rates vom 26. Juni 1997 (Nr. C 221/23)).

Darüber hinaus sind unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahren nach § 12 Abs. 1 AsylVfG nicht handlungsfähig. Zum Schutz der Minderjährigen wird vor Durchführung des Asylverfahrens vom Vormundschaftsgericht ein geeigneter Vertreter bestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, im Haushalt des Bundesministeriums der Justiz 10 Mio. DM für die Opfer von rechtsextremer Gewalt zur Verfügung zu stellen, und bedeutet dies, dass Opfer linksextremer oder sonstiger Gewalt kein „menschliches und politisches Zeichen der Solidarität“ verdienen, wie dies laut Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 19. Januar 2001 den Opfern rechtsextremer Gewalt zukommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 30. Januar 2001

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2001 in den Haushalt des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 10 Mio. DM zur Zahlung von Härteleistungen an Opfer rechtsextremistischer Übergriffe eingestellt. Der Ausschuss hat dazu folgende Erläuterungen gegeben: „Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer rechts-

extremistischer Übergriffe zum Ausgleich von Personenschäden und immateriellen Schäden aufgrund zu erlassender Richtlinien."

22. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „rechter Gewalttäter", damit ein Opfer, das verletzt, bedroht oder beleidigt wurde, Anspruch auf die im Haushalt des Bundesministeriums der Justiz etatisierten „Härteleistungen an Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten" hat (s. Presseerklärung Nr. 2/01 des Bundesministeriums der Justiz vom 19. Januar 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 30. Januar 2001

Das Bundesministerium der Justiz hat im Zusammenhang mit seiner „Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe nach dem Haushaltsgesetz 2001" vom 23. Januar 2001 bewusst davon abgesehen, den Begriff „rechter Gewalttäter" zu definieren. Es geht davon aus, dass eine Definition, welche zwangsläufig eine einschränkende Wirkung auf die Zahlung von Härteleistungen haben müsste, dem Willen des Gesetzgebers, wie er im Haushaltsgesetz 2001 zum Ausdruck gekommen ist, widersprechen würde. Die Frage, ob eine Entschädigung geleistet werden kann, soll in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände geprüft werden können.

23. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat nach Kenntnis der Bundesregierung ein Opfer, das verletzt, bedroht oder beleidigt wurde, (Härte-)Leistungen aus Mitteln des Bundeshaushalts zu erhalten, wenn der Täter nicht unter die Rubrik „rechter Gewalttäter" einzuordnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 30. Januar 2001

Menschen, die auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland Opfer einer Gewalttat werden, können Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) geltend machen. Kostenträger sind die Länder. Der Bund trägt vierzig vom Hundert der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen (§ 4 Abs. 1 und 2 OEG).

24. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, Opfern, die verletzt, bedroht oder beleidigt wurden, ebenfalls Härteleistungen zur Verfügung zu stellen, wenn der Täter nicht unter die Rubrik „rechter Gewalttäter" einzuordnen ist, und falls nicht,

wie ist dies mit dem Gleichheitsgrundsatz unserer Rechtsordnung (Artikel 3 Grundgesetz) vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 30. Januar 2001

Die Bundesregierung hat keine aktuellen Pläne zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten oder zur Schaffung neuer Vorschriften zur Entschädigung von Opfern.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Gesetzgebers im Haushaltsgesetz 2001, dass die Beschränkung der Entschädigung auf Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz von Artikel 3 Abs. 1 GG verstößt. Die Maßnahme stellt einen bewussten, für die Täter deutlich erkennbaren Akt der Solidarität dar. Anzahl und Bedeutung dieser Straftaten begründen im Lichte der öffentlichen Diskussion die Notwendigkeit, sich in besonderer Weise hierauf zu konzentrieren.

25. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung dem einstimmigen Ersuchen des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000 (Plenarprotokoll 14/140, S. 13745 B) nachzukommen, einen Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) vorzulegen, um so ein der Unrechtserfahrung Homosexueller angemessenes Verfahren zur gesetzlichen Rehabilitierung der Opfer der §§ 175, 175a Nr. 4 RStGB aus den Jahren 1935 bis 1945 sicherzustellen, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 30. Januar 2001

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vorzulegen. Wegen der hierzu erforderlichen Prüfung noch offener Fragen der Rehabilitierung im Bereich der Opfer der Militärjustiz kann ein Zeitpunkt hierfür jedoch noch nicht genannt werden.

26. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen für die Existenz der Amtsgerichte sieht die Bundesregierung in der von ihr geplanten Justizreform vor dem Hintergrund des in der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Endziel genannten dreigliedrigen Gerichtsaufbaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 18. Januar 2001

Die Reform des Zivilprozesses lässt den Bestand der Amtsgerichte unberührt. Ein wesentliches Ziel der Reform ist gerade die Stärkung der ersten Instanz und insbesondere der Amtsgerichte, wo die Bürgerinnen und Bürger in aller Regel ihre Erfahrungen mit der Justiz machen. Heute sind die Arbeitsbedingungen für die Richterinnen und Richter bei diesen Gerichten deutlich belastender als in den höheren Instanzen. Die Reform wird dieses Ungleichgewicht beseitigen und die Amtsgerichte personell stärken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordnete **Ina Albowitz** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass das „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ ein Verbot der Ausfuhr nationalen Kulturgutes nur für solche Gegenstände und Archive vorsieht, die in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen wurden oder für die ein Verfahren zur Eintragung in das Verzeichnis eingeleitet und diese Tatsache öffentlich bekannt gemacht wurde und jeder Eigentümer oder Besitzer einer solchen Antiquität oder eines sonstigen Sammlerstücks – ohne besondere Aufklärung durch die Zollbehörden – weiß bzw. ohne weiteres erkennen kann, dass er sich mit der Ausfuhr dieser gesetzlich geschützten Kulturgüter strafbar machen würde, bereit, die Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen „Reisezeit, Ihr Weg durch den Zoll“ vom Januar 2000, die den Eindruck erweckt, dass die Mitnahme von Antiquitäten und Sammlerstücken bei Urlaubsreisen in ein anderes Land der Europäischen Union von den Hauptzollämtern zu kontrollieren sei, aus dem Verkehr zu ziehen, und in Zukunft missverständliche Ausführungen zu diesem Thema zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. Januar 2001

Die Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen richtet sich in erster Linie an Reisende, die ihren Urlaub in einem Drittland verbringen wollen und deshalb mit dem Zoll in Berührung kommen.

Im Abschnitt über „Kulturgut“ auf den Seiten 57 und 58 der Broschüre soll der Urlaubsreisende in der gebotenen Kürze lediglich dafür sensibilisiert werden, dass für bestimmte Kulturgüter eine Ausfuhrgenehmigungspflicht existiert und er sich bei Fragen jederzeit an sein zuständiges Hauptzollamt wenden kann.

Die Mitnahme von Kunstgegenständen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist nur dann genehmigungspflichtig, wenn diese Gegenstände in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen sind. Eine Überwachung der Binnengrenzen durch die Zollverwaltung findet nicht statt.

Die Broschüre wird jährlich neu aufgelegt. Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, bei der nächsten Auflage die Hinweise zum Kulturgut zu überarbeiten, um diesbezüglich die Möglichkeit von Missverständnissen bei Reisen innerhalb der Gemeinschaft auszuräumen.

28. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass bei den Diskussionen mit den Wirtschaftsverbänden über die Neufassung der AfA-Tabellen (AfA: Absetzung für Abnutzungen) eine Änderung der „Allgemeinen Vorbemerkungen“ mit den darin verankerten Mehrschichtzuschlägen nicht angesprochen wurde, die Novellierung dieser Vorschriften also erst durch die Veröffentlichung der neuen AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter bekannt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 26. Januar 2001

Es trifft nicht zu, dass der Hinweis in den Vorbemerkungen zum Ansatz von Mehrschichtzuschlägen erst mit der Veröffentlichung der AfA-Tabelle „AV“ im Bundessteuerblatt bekannt wurde. Dieser Hinweis war bereits in den Vorbemerkungen zu dem mit BMF-Schreiben vom 31. August 1999 an die Wirtschaftsverbände versandten ersten Arbeitsentwurf der AfA-Tabelle „AV“ in dieser Form nicht mehr enthalten.

Es trifft zu, dass bei den Diskussionen mit den Wirtschaftsverbänden über die Neufassung der AfA-Tabellen eine Änderung der Vorbemerkungen mit den darin bisher vorgesehenen Mehrschichtzuschlägen nicht angesprochen wurde, da die Wirtschaftsverbände zu diesem Thema keine Fragen gestellt hatten.

29. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Streichung der Mehrschichtzuschläge bei den AfA-Tabellen, obwohl unstrittig ist, dass die Abnutzung der Anlagen bei intensivem Schichtbetrieb größer ist als bei einer Nutzung ohne Mehrschichtbetrieb?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 26. Januar 2001

Die „Streichung“ der Mehrschichtzuschläge führt weder bei der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter („AV“) noch bei den Branchentabellen zu einer Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen. Um Missverständnisse auszuschließen, wird der Bundesminister der Finanzen die alte Fassung der „Schichtklausel“ wieder herstellen.

30. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Opfergruppen haben nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) jeweils welche Summen ausgezahlt bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Januar 2001

Das Bundesentschädigungsgesetz gruppiert die NS-Verfolgungsopfer nach dem erlittenen Schaden. Zum Stichtag 31. Dezember 1999 wurden folgende Summen für die Zeit ab 1. Oktober 1953 ausgezahlt:

Opfergruppe (Schadensarten)	Beträge in 1 000 DM
1. Leben	7 534 954
2. Körper oder Gesundheit	46 466 800
3. Freiheit	2 820 134
4. Eigentum	421 840
5. Vermögen	536 850
6. Abgaben, Geldstrafen u. Ä.	302 374
7. berufliches Fortkommen	19 136 592
8. wirtschaftliches Fortkommen	176 917
9. Soforthilfe	176 754
10. Krankenversorgung	597 201

31. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Ist den Äußerungen des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Januar 2001), über die Nichteinbeziehung von Wohneigentum in die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge wegen der Problematik der nachgelagerten Besteuerung zu entnehmen, dass die Bundesregierung plant, künftig eine allgemeine Besteuerung der privaten Altersvorsorge im Wege der nachgelagerten Besteuerung einzuführen, und – falls nein – wie sind diese Äußerungen dann im Hinblick auf die Planungen der Bundesregierung zur Besteuerung der privaten Altersvorsorge zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Januar 2001

Die Bundesregierung plant, Leistungen aus der zusätzlichen privaten Altersvorsorge nachgelagert zu besteuern (Artikel 6 Nr. 5 des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens – AVmG). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Beiträge zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge in Höhe des Förderrahmens steuerfrei gestellt und die damit korrespondierenden, später aus den Altersvorsorgeverträgen zufließenden Leistungen besteuert werden. Falls auf das selbst genutzte Wohneigentum bezogene Produkte auf dem Markt angeboten werden, die die Kriterien des § 1 Abs. 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes erfüllen, kommt auch deren Anerkennung als Altersvorsorgevertrag in Betracht.

32. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Folge der Einführung einer nachgelagerten Besteuerung der privaten Altersvorsorge, nach der künftig eine Vielzahl von Empfängern der gesetzlichen Rente zusätzlich zum Ertragsanteil an ihrer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung tatsächlich Steuern abführen müsste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Januar 2001

Leibrenten, wie z. B. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, werden mit dem Ertragsanteil zur Besteuerung herangezogen. Wegen des steuerfreien bis 2005 weiter ansteigenden Grundfreibetrags und anderer steuerrechtlicher Abzugsbeträge, z. B. für Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen, führt dies in der Mehrzahl der Fälle dazu, dass keine Einkommensteuer zu erheben ist. Wenn ein Steuerpflichtiger in Zukunft neben seiner Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag erhält, können der steuerfreie Grundfreibetrag und die anderen steuerrechtlichen Abzugsbeträge überschritten werden, so dass dann Einkommensteuer festzusetzen wäre. Wie auch in anderen Fällen ist hier allein von Bedeutung, ob Einkünfte insgesamt in einer Höhe bezogen werden, die die Festsetzung einer Einkommensteuer erforderlich macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordnete **Ina Albowitz** (F.D.P.)

Welche rechtlichen bzw. gesetzlichen Grundlagen liegen der Anbindung des Gaspreises an die des Mineralöls zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. Januar 2001

Die Anbindung des Gaspreises an den Heizölpreis beruht nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Sie ist vielmehr eine privatwirtschaftliche Vereinbarung, die sich – ausgehend von den Lieferverträgen zwischen Erdgasproduzenten und deren Abnehmern – durch sämtliche Stufen der Erdgaswirtschaft hindurchzieht. Ziel dieser Preisregelung ist es, die Konkurrenzfähigkeit des Erdgases im Substitutionswettbewerb mit Heizöl am Raumwärmemarkt zu sichern.

34. Abgeordnete **Ina Albowitz** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der derzeitigen Gaspreisentwicklung die generelle Kopplung der Erdgasbezugspreise an die Konkurrenzenergie Mineralöl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. Januar 2001

Zwar ist im Grundsatz eine derartige Preiskopplung aus ordnungspolitischen Erwägungen problematisch. Allerdings bleibt anzumerken, dass die Preiskopplung im Wesentlichen auch im Interesse der (ausländischen) Erdgasproduzenten an langfristig gesicherten Absatzmengen liegt. Eine gegen diese Preisbildungsform gerichtete Politik ist wegen dieser Interessenlage und angesichts der Importabhängigkeit bei Gas nicht durchsetzbar. Hinzu kommt, dass diese Preiskopplung in Zeiten niedriger Öl- und damit verbunden niedriger Gaspreise einen Schutz vor überzogenen Preisforderungen der Erdgasproduzenten gewährt hat.

35. Abgeordnete **Ina Albowitz** (F.D.P.)

Hat das Bundeskartellamt in jüngster Zeit vor dem Hintergrund des dramatischen Anstieges der Gaspreise bei seit Wochen sinkenden Ölpreisen geprüft, ob kartellrechtliche Verstöße auf Grund von Preisabsprachen vorliegen bzw. der Gaspreis nach der jüngsten Welle der Anhebungen noch marktgerecht ist, und wenn ja, welche Schritte sind über das Prüfungsverfahren hinaus erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. Januar 2001

Das Bundeskartellamt ist nach vorliegenden Informationen in einer Vielzahl von Fällen auf die angesprochene Problematik aufmerksam gemacht worden.

Es hat die Parallelität der Gaspreissteigerungen, die sich aus den auf allen Stufen der Gaswirtschaft verwendeten Preisgleitklauseln ergibt, bisher nicht als Preisabsprache gemäß § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gewertet.

Ein Preismissbrauchsverfahren wurde seitens des Bundeskartellamtes in diesem Zusammenhang bisher nicht eingeleitet, da der Erdgaspreis für Endverbraucher dem HEL-Preis nach oben wie nach unten erst mit einer zeitlichen Verzögerung von in der Regel einem halben Jahr folgt. Das bedeutet, dass Preissenkungen bei Gas im Gefolge des gesunkenen Ölpreises erst im 3. Quartal dieses Jahres zu erwarten sind. Erst wenn zu diesem Zeitpunkt die Erdgaspreise nicht nachgeben, wäre dieses ein Fall für die Kartellbehörden.

36. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielt ein spanischer Rüstungskonzern im Zusammenhang mit dem von der Türkei gewünschten Kauf von 1 000 deutschen Leopard-II-Panzern?

37. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Inwieweit ist der von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich seines Besuches bei dem spanischen Ministerpräsidenten, José Maria Aznar, im September 2000 geäußerte Vorschlag, 1 000 für die Türkei bestimmte Leopard-II-Panzer bei einem staatlichen spanischen Unternehmen in Lizenz zu bauen, falls das Unternehmen nicht an einen amerikanischen Konzern verkauft wird, bereits fortgeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 23. Januar 2001

Das Ausschreibungsverfahren der türkischen Regierung, an dem sich neben dem deutschen Hersteller des Lepopard-II-Kampfpanzers auch Anbieter von Konkurrenzmodellen aus anderen Ländern beteiligen, ist – soweit bekannt – noch nicht abgeschlossen. Die türkische Regierung hat bislang nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Wunsch geäußert, den deutschen Panzer Leopard II zu kaufen. Die Annahmen, auf denen die Fragen beruhen, sind deshalb nicht zutreffend.

Die Frage des Baus von Leopard-II-Panzern für die Türkei ist während der Gespräche des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident José Maria Aznar im September 2000 nicht angesprochen worden.

38. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Würde eine mögliche Umweglieferung von 1 000 deutschen Leopard-II-Panzern über Spanien an die Türkei nicht den von der Bundesregierung am 19. Januar 2000 beschlossenen Rüstungsexportrichtlinien widersprechen, wonach Deutschland auch über den Endverbleib von Rüstungsgütern mitzuentscheiden habe, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 23. Januar 2001

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

39. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung den von der derzeitigen BSE-Krise betroffenen deutschen Schlachthöfen – insbesondere durch anfallende Mehrkosten für BSE-Schnelltests – zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 26. Januar 2001

Die Vornahme eines obligatorischen Schnelltests auf BSE bei Rindern, die zur Schlachtung vorgesehen sind, ist eine Untersuchung im Rahmen des Fleischhygienerechts. Für amtlich vorgeschriebene Untersuchungen sind – soweit sie nicht von der Europäischen Union getragen werden – nach § 24 Fleischhygienegesetz kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben.

Es ist davon auszugehen, dass diese Mehrkosten letztlich auf den Abgabepreis umgewälzt werden. Im Übrigen haben meines Wissens bereits vor dem Erlass der diesbezüglichen Verordnung vom 1. Dezember 2000 Unternehmen der Fleischwirtschaft auf freiwilliger Basis solche Tests durchführen lassen, ohne dabei die Frage einer Kostenübernahme in Erwägung zu ziehen.

40. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Tatsache bekannt, dass z. B. in den angrenzenden EU-Mitgliedstaaten Niederlande und Belgien die Kosten für BSE-Schnelltests und Entsorgung komplett von der öffentlichen Hand übernommen werden, und wie wird die Bundesregierung auf diese offensichtliche wettbewerbliche Schieflage reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 26. Januar 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Niederlande und Belgien zeitlich befristete Maßnahmen in Folge der Beschlüsse des Agrarrates ergriffen haben.

Die Niederlande beteiligen sich – begrenzt auf das 1. Quartal 2001 – im Umfang von 350 Mio. Gulden (ca. 311 Mio. DM) an den BSE-Tests sowie an den Entsorgungskosten der Altbestände von Tiermehlen und Tierfetten. Die Niederlande werden in diesem Zeitraum entscheiden, wie die Finanzierung danach geregelt werden soll.

Belgien finanziert aus dem nationalen Haushalt im 1. Halbjahr 2001 im Umfang von ca. 25 Mio. DM die BSE-Tests. Darüber hinaus kauft die belgische Bundesregierung die Altbestände an Tiermehlen auf (9 Mio. DM Entschädigungskosten zzgl. Beseitigungskosten). Begrenzt auf das 1. Quartal 2001 erfolgt durch die Regionalregierungen die Zwischenfinanzierung (ca. 1,5 Mrd. DM) der Entsorgungskosten für die neu anfallenden Tiermehle und BSE-Risikomaterialien. Offen ist aber, wie die Finanzierung danach erfolgt.

Ob und in welcher Weise sich der Bund an der Finanzierung der BSE-Folgemaßnahmen beteiligt, wird zurzeit geprüft.

41. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um zu verhindern, dass sich die jüngsten Entwicklungen zum Thema BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie – Rinderwahn) nicht negativ auf unbeteiligte agrarwirtschaftliche Betriebe im Kreis Rendsburg-Eckernförde auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 18. Januar 2001

Inzwischen sind in Deutschland (Stand: 15. Januar 2001) 14 BSE-Fälle festgestellt worden. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben mit überwältigender Mehrheit sofort nach Auftreten des ersten BSE-Falles das Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel verabschiedet (vgl. BGBl. I Nr. 52 S. 1635 f.).

Der Bundeskanzler hat am 14. Dezember 2000 mit den Ministerpräsidenten der Länder über die Fragen des Verfütterungsverbotes beraten. Er hat eine weitere Arbeitsgruppe beauftragt, die finanzrelevanten Fragen zu prüfen und konkretisierte Kostenschätzungen vorzulegen. Ende Januar 2001 soll über weitere Maßnahmen und die Kostenaufteilung entschieden werden.

42. Abgeordnete **Eva-Maria Bulling-Schröter** (PDS)

Welche konkreten diplomatischen Konsequenzen gegenüber Norwegen wird die Bundesregierung aus der Entscheidung des Norwegischen Parlaments vom 16. Januar 2001 ziehen, nach der der Export von Walfleisch nach 17 Jahren erstmals wieder genehmigt wird und dem Abschlüsse von Exportverträgen norwegischer Walfänger über die Lieferung von 130 Tonnen Walfleisch und -speck nach Japan, Island und Peru vorangingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 26. Januar 2001

Bundesminister Jürgen Trittin hat sich in einem Brief vom 19. Januar 2001 an die norwegische Umweltministerin gewandt und diese gebeten, die Entscheidung zum Export von Walfleisch noch einmal zu überprüfen.

43. Abgeordnete **Eva-Maria Bulling-Schröter** (PDS)

Wie wird sich die deutsche Delegation auf dem anstehenden außerordentlichen Treffen der Internationalen Walfang-Kommission vom 6. bis 8. Februar 2001 in Monaco im Hinblick auf Norwegens eigenmächtiges Vorgehen, aber auch auf die generell diskutierte Freigabe des Walfangs verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 26. Januar 2001

Bei dem Treffen in Monaco vom 6. bis 8. Februar 2001 handelt es sich nicht um eine außerordentliche Tagung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC), sondern um eine zwischenzeitliche Sitzung einer Arbeitsgruppe der IWC. Gegenstand der Sitzung ist die Fortsetzung der Verhandlungen über die Festlegung revidierter Bewirtschaftungsverfahren für Wale und dabei insbesondere die Aktualisierung der im Anhang der Walfang-Konvention festgelegten Regelungen zur Kontrolle des Walfangs. Die Bundesregierung wird in der genannten Arbeitsgruppe der IWC auf Regelungen zur wirksamen Kontrolle des Walfangs bestehen. Das gilt vor allem hinsichtlich der Kontrolle des Walfangs durch internationale Beobachter und die Identifizierung von Walprodukten im Handel mit Hilfe von DNA-Analysen. Eine Aufhebung des von der IWC im Jahre 1982 erlassenen weltweiten Verbots des kommerziellen Walfangs (Moratorium) steht in der Arbeitsgruppe nicht zur Debatte.

44. Abgeordneter **Michael Glos** (CDU/CSU)

Welche Energiepreise einschließlich Energiesteuer und Mehrwertsteuer müssen deutsche Unterglasgartenbaubetriebe einerseits und ihre holländischen Konkurrenten andererseits für die Beheizung ihrer Gewächshäuser und Anlagen bezahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 30. Januar 2001

Niederländische Gartenbaubetriebe heizen fast ausschließlich mit Erdgas, deutsche Gartenbaubetriebe nach der letzten Gartenbauerhebung 1994 zu rund 60 % mit Heizöl EL. Für niederländische Gartenbaubetriebe betrug der Nettopreis pro Kubikmeter Erdgas im vierten Quar-

tal 2000 0,355 hfl (0,316 DM) je m^3. Aufgeschlagen auf diesen Preis wird die Mehrwertsteuer mit reduziertem Satz für den Unterglasgartenbau (6 % statt 17,5 %), eine Energieträgersteuer (2,24 cent (0,02 DM) je m^3) und eine Erdgassteuer in Abhängigkeit vom Verbrauch (0,08 cent/m^3 bei bis zu 5 000 m^3, 0,04 cent/m^3 bei 5 000 m^3 bis zu 170 000 m^3 und 0,006 cent/m^3 bei 170 000 m^3 bis zu 1 000 000 m^3). Damit ergibt sich ein Bruttopreis bei mittlerer Erdgassteuer von 0,404 hfl (0,358 DM) je m^3. Der im internationalen Vergleich niedrige Nettogaspreis ist Bestandteil eines Liefervertrages der Productschap Tuinbouw (PT) mit dem niederländischen Lieferanten Gasunie und dem Verteiler EnergieNed, der zuletzt im Jahr 1999 erneuert wurde und mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2002 ausgestattet ist. Der gesamte Unterglasgartenbau wird dabei als ein Großkunde angesehen. Bei einem Vergleich der Heizwerte von Erdgas und Heizöl ist zu berücksichtigen, dass der Heizwert eines Kubikmeters Erdgas etwa 14 % niedriger liegt als der Heizwert eines Liters Heizöl.

Ein deutscher Gartenbaubetrieb musste im November 2000 (zuletzt verfügbarer Monatsdurchschnitt) für Heizöl bei Abnahme von 4 000 l bis 5 000 l 0,704 DM/l zahlen. Hinzu kommen die Heizölsteuer von 12 Pf/l, die sich bei einer Verbrauchsmenge oberhalb von 25 000 l/Jahr auf 8,8 Pf/l reduziert, und die Mehrwertsteuer von 16 %. Bei reduzierter Heizölsteuer ergab sich somit ein durchschnittlicher Bruttopreis von 0,919 DM/l (ohne Mehrwertsteuer 0,792 DM/l). Im Januar 2001 sind die Heizölpreise wieder deutlich gesunken, sie betrugen in der dritten Woche ca. 0,75 DM/l (ohne Mehrwertsteuer 0,65 DM/l).

45. Abgeordneter **Michael Glos** (CDU/CSU)

Welche Investitionszuschüsse erhalten deutsche Unterglasgartenbaubetriebe einerseits und ihre niederländischen Konkurrenten andererseits für den Abriss alter und den Bau neuer Gewächshäuser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Januar 2001

Investitionen in neue Gewächshäuser können derzeit in Deutschland auf folgenden Wegen unterstützt werden:

- Die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) hat ihr Sonderkreditprogramm Landwirtschaft/Junglandwirte für Gewächshausinvestitionen geöffnet und bietet hierfür die gleichen günstigen Konditionen an, wie sie auch für Junglandwirte gelten. Die Zinsen liegen am untersten Ende der Bandbreite des Kapitalmarktes.

- Ergänzend läuft zz. eine Vielzahl von Fördermaßnahmen über das Zweckvermögen des Bundes bei der LR (Innovationsförderung). Hier betragen die Zinsen 3 % bei einer Laufzeit von maximal 20 Jahren.

Die Bundesregierung hat beschlossen, in den Jahren 2001 und 2002 die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) um jeweils 15 Mio. DM aufzustocken. Diese Mittel werden im Rahmen der Agrarinvestitionsförde-

rung gezielt dazu verwendet, energiesparende Investitionen in der Landwirtschaft, insbesondere im Unterglasgartenbau, zu fördern. Dabei ist auch der dafür notwendige Abriss alter Anlagen förderfähig. Bei Investitionen mit einem Volumen von 20 000 DM bis zu 200 000 DM kann ein Zuschuss von bis zu 30 % der förderbaren Investitionskosten gewährt werden. Bisher war lediglich eine Zinsverbilligung im Wert von 20 % der Investitionskosten möglich. Bei größeren Investitionen bis zu 2,5 Mio. DM können eine Zinsverbilligung und ein Zuschuss im Wert von insgesamt bis zu 40 % der förderbaren Investitionskosten gewährt werden. In beiden Fällen finden bei der sog. Prosperitätsprüfung, d. h. bei der Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit des Zuwendungsempfängers, die aktuellen Einkommensverhältnisse besondere Berücksichtigung. Das Programm bedarf noch der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Das niederländische Landwirtschaftsministerium fördert die Umstrukturierung des Unterglasgartenbaus von 1997 bis zum Jahr 2006 mit insgesamt 335,5 Mio. hfl (297,7 Mio. DM). Davon sind 228 Mio. hfl (202,9 Mio. DM) für die einzelbetriebliche Investitionsförderung einschließlich der Abrissvergütungen und 54 Mio. hfl (48,1 Mio. DM) für die Verbesserung der Infrastruktur vorgesehen. Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist eine Investitionssumme von maximal 380 000 hfl (328 000 DM) förderfähig. Der Fördersatz beträgt 35 % bei Investitionen in Gebäude und 20 % für andere Investitionen. Die Abbruchkosten werden zu 100 % finanziert, wobei aber feste Normbeträge je nach Gebäudeart festgelegt sind. Bei Unterglasflächen sind dies 7 hfl (6,23 DM) je m^2.

46. Abgeordneter **Michael Glos** (CDU/CSU)

Welche Wettbewerbsnachteile erleiden die deutschen Gartenbaubetriebe dadurch, dass bestimmte Pflanzenschutzmittel in Deutschland verboten sind, die die Gartenbaubetriebe in anderen EU-Mitgliedstaaten einsetzen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Januar 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die unterschiedliche Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zu Wettbewerbsnachteilen führen kann. Soweit diese aus Anwendungsverboten für bestimmte Pflanzenschutzmittel resultieren, ist dies in Verbindung mit dem erforderlichen Schutz von Mensch, Tier und Naturhaushalt und dem erklärten Willen der Bundesregierung, ein hohes Schutzniveau zu praktizieren, zu sehen.

Unterschiede in der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln können aber auch darin begründet sein, dass die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels in Deutschland nicht beantragt wurde oder die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zwar beantragt wurde, die notwendigen Unterlagen jedoch nicht vom Antragsteller vorgelegt wurden.

Wesentlich für die Verringerung von Wettbewerbsunterschieden aufgrund unterschiedlicher Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln ist aus der Sicht der Bundesregierung nach wie vor eine beschleunigte Durchführung des von der EU-Kommission durchgeführten Programms zur Überprüfung der Altwirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln.

Hinsichtlich der Wettbewerbsverzerrungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung erst vor einigen Wochen ein Memorandum mit dem Ziel vorgelegt hat, die Kommission jetzt zu einer zügigen Umsetzung der EU-Richtlinie 91/414 zu bewegen. Eine beschleunigte Umsetzung wird die Wettbewerbsnachteile für den deutschen Gartenbau abbauen. Außerdem hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) im vergangenen Jahr erhebliche Anstrengungen unternommen, um Anwendungslücken von Pflanzenschutzmitteln in Spezialkulturen, zu denen auch der Gartenbau gehört, zu schließen. Die davon betroffenen Verbände erkennen an, dass dadurch die Wettbewerbsverzerrungen verringert werden konnten.

47. Abgeordneter **Michael Glos** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung zur Verringerung bzw. Beseitigung der Wettbewerbsnachteile deutscher Gartenbaubetriebe gegenüber den Konkurrenten in anderen europäischen Staaten, insbesondere in Holland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Januar 2001

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, dass im deutschen Gartenbau generell von Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Niederlanden gesprochen werden kann. Für die umfassende Bewertung der Vor- und Nachteile des deutschen Gartenbaus ist eine Analyse aller relevanten Rahmenbedingungen erforderlich, die z. B. auch die soziale Absicherung mit einbezieht. Da in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bereichen vorliegen, ist diese Analyse nicht einfach. Daher hat das BMVEL im November 2000 die TU München beauftragt, eine Übersicht über die wichtigsten Wettbewerbsfaktoren mit einem wissenschaftlich fundierten Vergleich der Produktionsgegebenheiten ausgewählter europäischer Staaten zu erstellen.

Neben der o. g. Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung über die GAK hat die Bundesregierung ein Programm zur Liquiditätssicherung aufgelegt.

Für das Programm zur Sicherung der Liquidität wurden im Bundeshaushalt jeweils 10 Mio. DM für die Jahre 2001 und 2002 zur Verfügung gestellt. Das Programm soll von den Ländern durchgeführt werden und hälftig von Bund und Ländern finanziert werden. Entsprechend der problematischen Liquiditätslage der Unternehmen setzt die angebotene Hilfe bei der Beschaffung von Betriebsmittelkrediten an. Der Zinssatz für diese Kredite wird um 5 % verbilligt. Die Laufzeit der Kredite kann 12 Monate betragen, wobei bei fortgesetzt schlech-

ter Lage des Unternehmens eine Verlängerung um weitere 12 Monate möglich ist.

Auch das Liquiditätssicherungsprogramm bedarf noch der Genehmigung durch die Dienststellen der Europäischen Kommission. Erst nach dieser Genehmigung können Anträge auf eine Förderung bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt werden.

Zusammen mit der o. g. Investitionsförderung stehen dem Gartenbau in den nächsten beiden Haushaltsjahren jeweils 25 Mio. DM, insgesamt also 50 Mio. DM an Bundesmitteln zur Verfügung. Bezieht man die Landesmittel mit ein, beläuft sich der Gesamtbetrag auf insgesamt 90 Mio. DM. Es ist davon auszugehen, dass hiervon eine wirksame Entlastung der wirtschaftlichen Situation des Gartenbaus ausgehen wird.

48. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Fördermöglichkeiten sieht die Bundesregierung auf Bundes- bzw. Europaebene, um Kommunen Landschaftspflege in topographisch schwieriger Lage zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 1. Februar 2001

Der Bund besitzt für die Durchführung der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene keine unmittelbare Kompetenz. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Bund für den Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege lediglich die Rahmengesetzgebungszuständigkeit hat. Die Finanzierung und Förderung von kommunalen Landschaftspflegemaßnahmen fallen deshalb grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass gerade von der Agrarpolitik vierfältige raumwirksame Entwicklungen ausgehen. So wurde mit der Agrarreform von 1992 und den Beschlüssen zur Agenda 2000 die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume deutlich erweitert. Diese Instrumente kommen insbesondere auch strukturschwachen ländlichen Räumen zugute. So werden in Gebieten, die aufgrund ihrer natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen benachteiligt sind, landwirtschaftliche Betriebe besonders gefördert. Ebenso wie die Ausgleichszulage stellen auch die Agrarumweltprogramme einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur ökologischen Entwicklung der ländlichen Räume dar. Über diese Maßnahmen hinaus kann die kommunale Landschaftspflege auch mit Hilfe der Flurbereinigung flankiert und umgesetzt werden.

49. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Möglicheit der Übertragung von BSE an Wildtiere durch die Verfütterung von Tiermehl ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Januar 2001

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass BSE bei deutschem Haarwild vorkommt. Sie prüft dennoch, ob die Durchführung epidemiologischer Untersuchungen kurzfristig auch auf Haarwild ausgedehnt werden sollte.

50. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Welche Vorkehrungen gedenkt die Bundesregierung bei einer möglichen Gefährdung der Verbraucher zu treffen, nachdem wiederholt Tiermehl in Futterproben von Wildtierfütterungsstellen gefunden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Januar 2001

Nach dem Verfütterungsgesetz vom 1. Dezember 2000 ist das Verfüttern proteinhaltiger Erzeugnisse und von Fetten aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen an Nutztiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verboten. Da Wildtiere auch der Lebensmittelgewinnung dienen, ist damit eine Verfütterung von Tiermehl an diese Tiere ebenfalls verboten. Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2000 die Länder auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

51. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Inwieweit ist der Bundesregierung bereits jetzt bekannt, welches derzeit in der Bundesrepublik Deutschland genutzte Testverfahren zur Untersuchung von Hirngewebe getöteter bzw. verendeter Rinder nach dem Urteil des Referenzlabors in der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Tübingen, die höhere Treffsicherheit besitzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Januar 2001

Derzeit werden in Deutschland zwei BSE-Schnelltests eingesetzt, die beide von der EU-Kommission validiert wurden. Dabei wurden keine Unterschiede festgestellt. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen im nationalen Referenzlabor können keine Aussagen hinsichtlich der höheren Treffersicherheit abgeleitet werden.

52. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Mit welchen Verfahren wurde ein wissenschaftlich und ökonomisch nicht vertretbarer und zu benennender Anteil fälschlicherweise positiver Resultate bei den Erstuntersuchungen erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 31. Januar 2001

Auf die Antwort zu Frage 51 wird verwiesen. Beide Verfahren haben im Rahmen der Erstuntersuchung verschiedentlich zu falsch positiven bzw. zu fraglichen Ergebnissen geführt; die Untersuchungen müssen dann vom nationalen Referenzlabor bestätigt werden. Die Qualität der Ergebnisse der Erstuntersuchung hängen auch von der Exaktheit der Probenahme und der Aufbereitung ab.

53. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Gründe hat die Bundesregierung hinsichtlich der Abschaffung der offenen Deklaration über die Inhaltsstoffe bei Futtermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 30. Januar 2001

Die Kennzeichnungsvorschriften für Mischfuttermittel wurden durch die Richtlinie 90/44/EG vom 22. Januar 1990 zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln abschließend harmonisiert. Bei den seinerzeitigen Beratungen hat sich die deutsche Delegation als einziger Mitgliedstaat für die Beibehaltung der freiwilligen Angabe der in Mischfuttermitteln enthaltenen Einzelfuttermittel mit ihren prozentualen Anteilen (sog. offene Deklaration) eingesetzt. Dies ist jedoch insbesondere am strikten Widerstand der Kommission gescheitert. Durch Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 22. Juni 1992 wurde deshalb in Umsetzung des EU-Rechts die fakultative Angabe der prozentualen Anteile der Einzelfuttermittel als Teil der amtlichen Kennzeichnung aufgehoben.

Seither hat die deutsche Delegation wiederholt mündlich und schriftlich das Deklarationsanliegen in Brüssel in Erinnerung gebracht. Insbesondere auf Drängen des BSE-Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments hat die Kommission schließlich ihre Haltung überprüft und eine Änderung der Mischfuttermittelrichtlinie vorgeschlagen. Hierzu hat der Agrarministerrat im Dezember 2000 folgenden gemeinsamen Standpunkt beschlossen:

Die Möglichkeit anstelle der einzelnen Einzelfuttermittel Gruppen anzugeben wird gestrichen; stattdessen besteht in jedem Fall die Verpflichtung, die enthaltenen Einzelfuttermittel strukturiert in fünf Klassen anzugeben. Darüber hinaus darf jeder Hersteller freiwillig die prozentuale Zusammensetzung angeben, in jedem Fall muss er auf Anfrage eines Käufers die prozentuale Zusammensetzung bekannt geben.

Mit dieser Regelung ist eine umfassende Kennzeichnung der Mischfuttermittel gewährleistet.

Dennoch hat die deutsche Delegation in einer Protokollerklärung im Rat erklärt, dass sie sich mehr gewünscht hätte und die Kommission aufgefordert, in einem weiteren Schritt die offene Deklaration ohne

Einschränkung verpflichtend vorzuschreiben sowie eine Positivliste der zulässigen Futtermittelausgangserzeugnisse/Einzelfuttermittel zu erarbeiten.

54. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Warum ist die Toleranzgrenze von 1 % bei der Beimischung von Tiermehl zu Futtermitteln vorgesehen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Januar 2001

Eine solche Toleranzgrenze besteht nicht. Durch das Verfütterungsverbotsgesetz vom 1. Dezember 2000 ist jegliche Beimischung von proteinhaltigen Erzeugnissen und Fetten aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen als Futtermittel oder in Futtermittel für Nutztiere, die zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind, verboten. Das Verbot ist nach dem Wortlaut eindeutig und gibt keinen Raum für die Festlegung von Toleranzen. Dies hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wiederholt auf Anfragen sowie jüngst in Besprechungen mit den Futtermittelreferenten der Länder am 9./10. Januar 2001, den Amtschefs der Agrarressorts der Länder am 10. Januar 2001 sowie Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen am 22. Januar 2001 deutlich gemacht.

55. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

In welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt (Einzelaufstellung) erhalten die aus dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (jetzt Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) ausgeschiedenen Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre Pensionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 26. Januar 2001

1. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Der Bundesminister a. D. Karl-Heinz Funke erhält gemäß § 14 Bundesministergesetz ab dem 1. Februar 2001 für die Dauer von drei Monaten Übergangsgeld in Höhe seines bisherigen Amtsgehaltes sowie des Ortszuschlags. Ab dem 1. Mai 2001 reduziert sich die Höhe dieses Übergangsgeldes für die Restbezugsdauer von 25 Monaten um 50 %. Ab dem 55. Lebensjahr erhält Bundesminister a. D. Karl-Heinz Funke ein Ruhegehalt nach § 15 Bundesministergesetz in Höhe von 45,43 % seines ruhegehaltfähigen Amtsgehaltes und Ortszuschlags.

Da Übergangsgeld und Ruhegehalt zusammentreffen, wird das Übergangsgeld gemäß § 14 Abs. 2 Bundesministergesetz um das Ruhegehalt gemindert.

Formal endete auch mein eigenes Amtsverhältnis als Parlamentarischer Staatssekretär am 12. Januar 2001. Bedingt durch die erneute Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär noch im gleichen Monat erhalte ich derzeit weder Übergangsgeld noch Versorgung.

2. Bundesministerium für Gesundheit

Die Bundesministerin a. D. Andrea Fischer erhält im Monat Februar 2001 Übergangsgeld in Höhe ihres bisherigen Amtsgehaltes sowie des Ortszuschlags.

Ab 1. März 2001 wird die Zahlung des Übergangsgeldes (max. weitere 27 Monate) nach § 29 Abs. 2 Satz 3 Abgeordnetengesetz (AbgG) für die Dauer der Wahrnehmung eines Abgeordnetenmandates ruhen.

Ab dem 60. Lebensjahr erhält Bundesministerin a. D. Andrea Fischer ein Ruhegehalt nach § 15 Bundesministergesetz in Höhe von 15,34 % ihres ruhegehaltfähigen Amtsgehaltes und des Ortszuschlags.

Die Parlamentarische Staatssekretärin a. D. Christa Nickels erhält im Monat Februar 2001 Übergangsgeld in Höhe ihres bisherigen Amtsgehaltes sowie des Ortszuschlags.

Ab 1. März 2001 wird die Zahlung des Übergangsgeldes (max. weitere 27 Monate) nach § 29 Abs. 2 Satz 3 AbgG für die Dauer der Wahrnehmung eines Abgeordnetenmandates ruhen.

Ab dem 60. Lebensjahr erhält die Parlamentarische Staatssekretärin a. D. Nickels ein Ruhegehalt nach § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) i. V. m. § 15 Bundesministergesetz in Höhe von 15,34 % ihres ruhegehaltfähigen Amtsgehaltes und des Ortszuschlags.

56. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Wie hoch werden die Personal- und Sachkosten (Bezüge, Sekretariate, Fuhrpark) für die zusätzlichen zwei Parlamentarischen Staatssekretäre und einen beamteten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sein (Einzelaufstellung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 26. Januar 2001

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

Die Personalkosten für eine zusätzliche Parlamentarische Staatssekretärin betragen jährlich ca. 270 000 DM.

Die für das Sekretariat sowie für den Fahrdienst erforderliche Personalausstattung wird derzeit durch Umsetzung von Bediensteten hausintern erbracht.

Kosten für Sachmittelausstattung, soweit diese nicht aus vorhandenen Beständen erbracht werden können, werden – wie auch die o. g. Personalkosten für eine zusätzliche Parlamentarische Staatssekretärin – im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung durch Einsparungen an anderer Stelle ebenfalls kostenneutral erwirtschaftet.

2. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Die Personalkosten für einen zusätzlichen Parlamentarischen Staatssekretär betragen jährlich ca. 270 000 DM.

Die Personalkosten für einen zusätzlichen beamteten Staatssekretär betragen jährlich ca. 335 000 DM. Diese werden durch Wegfall anderer Stellen im Einzelplan 10 finanziell ausgeglichen.

Hinsichtlich der Personalausstattung für die Sekretariate und den Fahrdienst ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Kosten für Sachmittelausstattung, soweit diese nicht aus vorhandenen Beständen erbracht werden können, werden – wie auch die o. g. Personalkosten für den zusätzlichen Parlamentarischen Staatssekretär – im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung durch Einsparungen an anderer Stelle ebenfalls kostenneutral erwirtschaftet.

57. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung den von ihr verwendeten Begriff „Agrarfabriken“ in den Bereichen Milch- und Rindfleischproduktion, und wie erfolgt die Abgrenzung zu bäuerlichen Betrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. Januar 2001

In der durch die BSE-Fälle ausgelösten Diskussion über eine Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik sind auch Begriffe wie industriell geführte Landwirtschaft, Agrarfabriken oder Massentierhaltung verwendet worden. Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, diese Begriffe offiziell zu definieren. Auch der bäuerliche Familienbetrieb hat nie eine offizielle Definition erfahren, obwohl er immer wieder als Zielgröße der Politik verwendet worden ist. Die Bundesregierung wird im Zuge der angekündigten Neuausrichtung der Agrar- und Verbraucherpolitik in Kürze ihre Vorstellung konkretisieren.

58. Abgeordneter **Dr. Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von EU-Kommissar Günter Verheugen (ZDF – Berlin Direkt vom 7. Januar 2001), dass auf europäischer Ebene im BSE-Interessenkonflikt mit dem Verbraucherschutz „man deutlich sagen (muss), dass Deutschland eben die ganzen Jahre hindurch auf der Seite der Agrarindustrie gewesen ist“, wohingegen die damalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, auf meine schriftliche Frage am 25. Februar 1997 (Bundestagsdrucksache 13/7116) erklärt hat, „die Bundesregierung hat – wie kein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union – seit dem erstmaligen Auftreten der Rinderkrankheit BSE im Vereinigten Königreich beharrlich und mit Erfolg auf Schutzmaßnahmen innerhalb der Europäischen Union hingewirkt“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Januar 2001

Die Bundesregierung hat hinsichtlich der BSE-Bekämpfung in keinem der relevanten Punkte auf europäischer Ebene eine andere Position vertreten, als die Vorgängerregierung, auf die sich Dr. Sabine Bergmann-Pohl offenbar bezieht. Das gilt auch für die Forderung, Risikomaterialien aus der Nahrungskette zu entfernen. Die Aussage von Kommissar Günter Verheugen in der von Ihnen zitierten Fernsehsendung bewertet offenkundig das Abstimmungsverhalten Deutschlands zum Verbot von Risikomaterialien von Wiederkäuern. Deutschland hatte einen diesbezüglichen Kommissionsvorschlag im Juli 1997 gemeinsam mit sechs anderen Mitgliedstaaten mit der Begründung abgelehnt, dass zusätzliche Auflagen in Ländern ohne BSE-Geschehen nicht erforderlich seien. In dieser Frage hat die frühere Bundesregierung demnach schon 1997 keine Vorreiterrolle in der BSE-Bekämpfung eingenommen.

Die Bundesregierung hat erst im Frühjahr 2000 ihre Haltung geändert; das geschah aufgrund des 2. BSE-Falls in Dänemark, bei dem bis heute kein Zusammenhang zur Tiermehlverfütterung hergestellt werden konnte. Am Rande sei daran erinnert, dass sich die Bundesregierung bei der Bewertung der Risikomaterialien im Einvernehmen mit den Ländern befand, jedoch von einer Reihe von Ländern – wie etwa Bayern – nach der Herausnahme-Entscheidung massiv kritisiert wurde.

59. Abgeordneter **Dr. Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Bei welchen von der Europäischen Kommission oder einem wissenschaftlichen Ausschuss der EG seit August 1988 bis Herbst 2000 vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier hat der deutsche Vertreter im Ministerrat der EG mit Stimmenthaltung oder mit Ablehnung votiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Januar 2001

Im Zeitraum von August 1988 bis Herbst 2000 wurden im Ministerrat der Europäischen Union immer wieder BSE-Schutzmaßnahmen beraten. Bis 1996 befasste sich der Rat insbesondere mit Schutzmaßnahmen gegenüber dem Vereinigten Königreich. Ab 1996 votierte die Bundesregierung bei folgenden Vorschlägen mit Ablehnung oder Enthaltung:

- Ablehnung zur Entscheidung 96/362 der Kommission vom 11. Juni 1996 (Lockerung des Ausfuhrverbotes für Gelatine, Talg und Rindersamen aus dem Vereinigten Königreich), da die Stellungnahmen der wissenschaftlichen Gremien der Gemeinschaft Unterschiede aufwiesen.

- Ablehnung der Entscheidung 97/534/EG der Kommission vom 30. Juli 1997 (Verbot der Verwendung von Risikomaterial von Wiederkäuern), da sie nicht mit dem BSE-Kapitel des OIE-Codes übereinstimmte und erhebliche Auswirkungen auf den Handel insbesondere mit Arzneimitteln und Kosmetika gehabt hätte. In der Folgezeit stimmte Deutschland mehrfach dem Verschieben des Inkrafttretens dieser Entscheidung im Agrarrat zu.

- Ablehnung der Entscheidung 98/256/EG des Rates vom 16. März 1998 (teilweise Lockerung des Ausfuhrverbotes für Rindfleisch aus Nordirland) wegen fehlender Praktikabilität der Anforderungen.

- Ablehnung der Entscheidung 98/692/EWG der Kommission vom 25. November 1998 (Lockerung des Ausfuhrverbots für britisches Rindfleisch) wegen fehlender Praktikabilität der Anforderungen.

- Ablehnung der Entscheidung 1999/534/EG des Rates vom 19. Juli 1999 (Anforderungen an die Herstellung von Fleischknochenmehl), da die Anforderungen über die wissenschaftlichen Stellungnahmen hinausgingen.

- Enthaltung zur Entscheidung 2000/428/EG der Kommission vom 29. Juni 2000 (Verbot der Verwendung von Risikomaterial); das Entfernen der Risikomaterialien sollte auf Herausnahme aus der Lebensmittelkette beschränkt werden.

60. Abgeordneter **Dr. Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Mit welchen von der deutschen Delegation im gleichen Zeitraum eingebrachten schutzverstärkenden Forderungen ist die Bundesregierung in den Gremien der EG erfolgreich bzw. nicht erfolgreich gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. Januar 2001

Bis 1996 hat sich die Bundesregierung erfolgreich für die Überprüfung und Verschärfung der Schutzmaßnahmen im Hinblick auf BSE

im Vereinigten Königreich bis hin zum vollständigen Ausfuhrverbot für lebende Rinder, Rindfleisch und -erzeugnisse eingesetzt. Allerdings hat die Bundesregierung ihre Haltung auf dem Europäischen Rat von Florenz 1996 geändert, wo der britischen Regierung die Zusage gegeben wurde, bei Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen den Export von britischem Rindfleisch zu erlauben.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung auf Gemeinschaftsebene darauf hingewirkt, dass die epidemiologische Überwachung durch den Einsatz von BSE-Schnelltests verbessert wurde. Ebenfalls erfolgreich war der Einsatz der Bundesregierung für die Verbesserung der fleischhygienerechtlichen Untersuchung mittels BSE-Schnelltest. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus wiederholt mit der Bitte an die Europäische Kommission gewandt, gemeinschaftsweit eine durchgängige einheitliche Kennzeichnung britischen Rindfleischs auch in Mitgliedstaaten herbeizuführen.

61. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Welche Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise Überbrückungskredite, beabsichtigt die Bundesregierung für durch die BSE-Absatzkrise unverschuldet in Not geratene Fleisch verarbeitende Betriebe zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. Januar 2001

Der Bundesregierung sind die finanziellen Auswirkungen der BSE-Krise für die Fleisch verarbeitenden Betriebe bekannt.

Die Gewährung möglicher finanzieller Hilfe durch den Bund oder die Länder war u. a. Gegenstand der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 14. Dezember 2000. Hierbei sind die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten eingehend erörtert worden. Es ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die bis zum 30. Januar 2001 Vorschläge vorlegen soll, wie die finanziellen Folgen aufgefangen werden können.

Nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird zu entscheiden sein, ob, in welcher Form und durch wen Hilfen für die von der BSE-Krise besonders betroffenen Wirtschaftsbereiche geleistet werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der höheren Belastungen schon jetzt in den Verbraucherpreisen niederschlägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

62. Abgeordnete **Monika Balt** (PDS)

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung älteren Erwerbslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 29. Januar 2001

Im Jahresdurchschnitt 2000 ist die Zahl der über 55-jährigen Arbeitslosen um mehr als 11 % und damit stärker als die der Arbeitslosen anderer Altersgruppen gesunken. Trotzdem sieht die Bundesregierung nach wie vor Handlungsbedarf, um die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Die nachfolgend aufgeführten, bereits laufenden oder geplanten Maßnahmen dienen dazu, der Arbeitslosigkeit älterer Menschen vorzubeugen und die Reintegration älterer Erwerbsloser zu fördern:

- Mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), das zum 1. August 1999 in Kraft getreten ist, wurde die Förderung älterer Arbeitsloser durch Eingliederungszuschüsse bereits nach einer Dauer der Arbeitslosigkeit von sechs Monaten – statt, wie bisher, einem Jahr – ermöglicht. Auch soll ein stärkeres Interesse der Arbeitgeber an der Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser dadurch geweckt werden, dass bei gegebenenfalls nicht vermeidbaren Entlassungen der geförderten Arbeitnehmer nach Auslaufen der Förderung der Eingliederungszuschuss nicht mehr zurückgezahlt werden muss. Außerdem ist von der im SGB III enthaltenen Rechtsverordnungsermächtigung Gebrauch gemacht worden, dass Eingliederungszuschüsse schon für Arbeitslose ab dem 50. statt bisher ab dem 55. Lebensjahr gewährt werden können. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2001 befristete Regelung soll im Einvernehmen mit den Beteiligten im Bündnis für Arbeit jetzt gesetzlich verankert und bis 2006 verlängert werden.

- Das so genannte Struktur-Kurzarbeitergeld nach § 175 SGB III ermöglicht die Zahlung von Kurzarbeitergeld für die Dauer von bis zu 24 Monaten. Die Zahlung dieser Leistung über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus ist an die Voraussetzung geknüpft, dass für die Arbeitnehmer Qualifizierungsmaßnahmen oder andere geeignete Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen sind. Obwohl das Struktur-Kug nicht speziell für ältere Arbeitnehmer zugeschnitten ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese bis zum Jahresende 2006 befristete Leistung in einem besonderen Maße zu einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungssituation älterer Arbeitnehmer beiträgt.

- Mit dem zweiten Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 1. Juli 2000 wurde die Geltungsdauer des Altersteilzeitgesetzes bis zum 31. Dezember 2009 ausgedehnt und die Förderhöchstdauer um ein Jahr auf sechs Jahre erhöht. Hierdurch wurde die Planungssicherheit für die Tarif- und Betriebspartner vergrößert und auch

für die kommenden Jahre ein Weg zur besseren Vereinbarkeit von Alter und Beruf eröffnet.

- Um Vorurteile gegen die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer abzubauen, hat die Bundesanstalt für Arbeit die Informationskampagne „Ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – kompetent, leistungsstark, flexibel“ und die Vermittlungs- und Qualifizierungskampagne „50 plus – die können es“ initiiert.

- Angesichts des raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandels kommt dem Konzept des lebenslangen Lernens eine zentrale Bedeutung für die Wahrung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer zu. Um auf eine stärkere Beteiligung älterer Arbeitnehmer an Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung hinzuwirken, wird eine zeitlich befristete Förderung der Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer über 50 Jahre in kleinen und mittleren Unternehmen diskutiert.

- Ein weiteres Instrument, dessen Verankerung als Regelmaßnahme im Arbeitsförderungsrecht vorgesehen ist, stellt Job-Rotation dar. Wird mit Hilfe dieses Instruments ein älterer Arbeitsloser für einen in Weiterbildung befindlichen Arbeitnehmer als Stellvertreter eingesetzt, kann er diese Zeit nutzen, seine Leistungskraft unter Beweis zu stellen.

Insgesamt wird die Bundesregierung auch durch den am 9. Januar 2001 in der Arbeitsgruppe „Beschäftigungsförderung/Aktive Arbeitsmarktpolitik“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit gefassten Beschluss zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darin bekräftigt, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass der Bundeswehrstandort Schneeberg, Jägerbataillon 571, im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr geschlossen werden soll, und wenn ja, widerspricht dies nicht allen Informationen des Bundesministeriums der Verteidigung, dass Zweckdienlichkeit, Mannschaftsstärke und regionale Wirtschaftsstruktur dabei besonders berücksichtigt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Januar 2001

Am 9. Oktober 2000 hat der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, die Grobstrukturen der von Grund auf zu erneuernden Bundeswehr entschieden. Bei der seitdem erfolgten Ausplanung feine-

rer Strukturen sind auch Konsequenzen für die Stationierung der Bundeswehr zu betrachten. Über einzelne Standorte wurden bisher jedoch keine Entscheidungen getroffen. Der Bundesminister der Verteidigung hat wiederholt betont, dass er den Deutschen Bundestag und die Ministerpräsidenten der Länder in den Prozess der Entscheidungsfindung in angemessener Weise einbinden werde.

64. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert sich die Summe an Investitions-, Aufwands- und Materialkosten, die seit 1990 in diesen Standort investiert worden sind, und wie gut hat sich dieses Bataillon bei den SFOR- bzw. KFOR-Einsätzen im Kosovo bzw. in Bosnien bewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. Januar 2001

Seit 1990 wurden für Infrastrukturmaßnahmen ca. 110 Mio. DM aufgewandt. Sie teilen sich auf in ca. 35 Mio. DM für große, ca. 10 Mio. DM für kleine Baumaßnahmen und ca. 65 Mio. DM für Bauunterhalt. Das Gebirgsjägerbataillon 571 war seit November 1998 bis heute mit insgesamt ca. 335 Soldaten im SFOR- bzw. KFOR-Einsatz. Herausragendes Ereignis war dabei der Einsatz mit 227 Soldaten als Leitverband des verstärkten Jägerbataillons GECONKFOR (L) im Zeitraum Februar bis Juli 1999. Die hier eingesetzten Soldaten haben unter anderem am Einmarsch von Mazedonien in das Kosovo teilgenommen. Das Gebirgsjägerbataillon 571 hat die gestellten Aufgaben gut erfüllt. Eine vergleichende Bewertung zu anderen Truppenteilen wäre nicht sachgerecht, weil diese anderen Rahmenbedingungen und Anforderungen unterlagen.

65. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.)

Bestätigt die Bundesregierung die im Jahr 2000 von ihr vertretene Absicht der Beibehaltung der Ausbildungswerkstätten des Wilhelmshavener Marinearsenals oder sieht sie eine Verringerung vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. Januar 2001

Die Bundesregierung bestätigt ihre Absicht, die Ausbildungswerkstätten des Marinearsenals Wilhelmshaven beizubehalten.

Das Marinearsenal bildet in seinen Lehrwerkstätten den Facharbeiternachwuchs in den erforderlichen speziellen Berufsbildern aus, die auf dem regionalen Arbeitsmarkt nicht ausreichend verfügbar sind (z. B. Industrie- und Kommunikationselektroniker). Neben der notwendigen Heranbildung des eigenen Facharbeiternachwuchses für die Arsenalwerkstätten hat dies auch eine große struktur- und gesellschaftspolitische Bedeutung für die allgemeine Jugend-Ausbildungsplatzsituation in den Wirtschaftsräumen Wilhelmshaven und Kiel.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Ausbildungsplätze“ der Bundesregierung vom November 1998 wurde die jährliche Einstellungsquote für Auszubildende im Marinearsenal ab dem Jahre 1999 um 12 % erhöht.

Das damit erreichte Niveau von insgesamt 184 Ausbildungsplätzen in den Ausbildungswerkstätten des Marinearsenals am Standort Wilhelmshaven soll auch für das Jahr 2001 erhalten bleiben.

66. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.)

Nimmt die Bundesregierung derzeit aktiv Einfluss auf die Feinplanung der Standortverringerung der Bundeswehr, indem sie den ministeriellen Arbeitsgruppen/dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung Vorgaben gemäß ihrer bisher gezeigten Haltung gibt, die der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Walter Stützle, in einer Podiumsdiskussion im Juni 2000 zum Ausdruck gebracht hat, wonach es nicht das Ziel sei, das Wilhelmshavener Marinearsenal zu verkleinern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. Januar 2001

Für die Zukunft des Rüstungsbereichs ist der Erhalt der nationalen Beurteilungskompetenz bei der Instandsetzung von Schiffen und Waffentechnik im Marinearsenal von besonderer Bedeutung. Diese wird durch die geplante Verlagerung von Fachaufgaben aus dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz zum Marinearsenal noch zunehmen.

Gleichzeitig sind die Abläufe im Marinearsenal noch wirtschaftlicher und effizienter zu gestalten, um die Aufgabenerfüllung und die Strukturen im Rahmen einer modernen Bundeswehr weiter zu optimieren.

Diese Zielgrößen sind elementare Bestandteile der zurzeit laufenden Feinausplanung des künftigen Rüstungsbereichs, deren Ergebnisse im 2. Halbjahr 2001 vorliegen werden.

Konkrete Aussagen zur künftigen Aufgaben- und Aufbaustruktur des Marinearsenals können daher erst im IV. Quartal dieses Jahres getroffen werden.

67. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Welche Beschlüsse wurden durch die Bundesregierung gefasst, um den Personalabbau sozial verträglich zu gestalten, nachdem feststeht, dass sich die Bundeswehr vom Truppenübungsplatz Hohenfels zurückzieht, und damit ebenfalls feststeht, dass die Arbeitsplätze der deutschen Zivilangestellten und Arbeiter dort wegfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. Januar 2001

Die im allgemeinen Sprachgebrauch als Truppenübungsplatz Hohenfels bezeichnete Anlage ist eine Übungs- und Ausbildungseinrichtung der US-Streitkräfte, die bis zum Betrieb einer vergleichbaren eigenen Einrichtung in Altmark von der Bundeswehr mitgenutzt wird. 30 Dienstposten für Angestellte und Arbeiter sind dazu in Hohenfels eingerichtet einschließlich der Beschäftigten für die Fernmeldeanlage. Hinzu kommen noch nahezu 50 Arbeitnehmer der Außenstelle Hohenfels der Standortverwaltung Regensburg.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schon längere Zeit über die bevorstehende Aufgabe der Bundeswehrbeteiligung am Standort Hohenfels informiert; der konkrete Zeitpunkt der Auflösung steht jedoch noch nicht fest.

Die Personalführung wird sich bemühen, den betroffenen Arbeitnehmern eine sozialverträgliche Unterbringung zu vermitteln. Dabei ist sie auf die Mobilität und Flexibilität der Betroffenen angewiesen.

Flankierend wird vom Bundesministerium der Verteidigung der Abschluss eines neuen Tarifvertrages angestrebt. Ob und wann ein solcher Tarifvertrag zum sozialverträglichen Personalabbau in Kraft treten wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verbindlich prognostizieren. Sobald die derzeit laufenden Verhandlungen abgeschlossen sind, werden die Dienststellen benachrichtigt, damit die Gespräche mit den Betroffenen unverzüglich aufgenommen werden können.

68. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass auf dem Luft-/Boden-Schießplatz Siegenburg von der Bundeswehr oder von NATO-Verbündeten Munition mit abgereichertem Uran zum Einsatz kam, und wenn nein, welche Initiativen wird sie ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Januar 2001

Der Luft-/Boden-Schießplatz Siegenburg unterliegt der amerikanischen Verwaltungszuständigkeit und wird durch die amerikanischen Luftstreitkräfte in Europa (United States Air Forces in Europe (USAFE)) betrieben.

Nach offizieller Aussage des Hauptquartiers USAFE wurde in Siegenburg keine Munition mit abgereichertem Uran eingesetzt.

69. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wird das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Rahmen der Maßnahmen zur Einsparung von zivilem Personal auch Ausbildungsplatzkapazitäten bei der Bundeswehr abbauen, und wenn ja, an welchen Standorten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. Januar 2001

Für das Jahr 2001 wurden bereits im November des vorigen Jahres 1 446 Ausbildungsplätze zugewiesen. Damit wurde die vorhandene Ausbildungskapazität voll genutzt. Im Rahmen der Maßnahmen zur Einsparung von zivilem Personal wird für dieses Jahr keine Reduzierung der Ausbildungsplätze vorgenommen.

Inwieweit sich die Einsparungen auf die Ausbildungskapazität der folgenden Jahre ab 2002 auswirken werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

70. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Gilt die Weisung des BMVg für das Marinearsenal Wilhelmshaven für eine Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten von 45 auf 54 Plätze noch, und wenn nein, wie viele Ausbildungsplätze werden gestrichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. Januar 2001

Dem Marinearsenal Wilhelmshaven wurden auch für das Jahr 2001 54 Ausbildungsplätze zugewiesen.

71. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 zur weiteren Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Januar 2001

Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 ist die Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock auf den Gebieten der Gemeinden Schweinrich und Rossow als Truppenübungsplatz oder als Luft-/Boden-Schießplatz einschließlich einer dieser Nutzung dienenden Durchführung von Tiefflügen durch die Bundeswehr derzeit untersagt.

Die Bundesregierung hat nach Verkündung der Urteile die sofortige Einstellung der Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock in dem genannten Bereich angeordnet. Sie wird nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe prüfen, welche weiteren Konsequenzen aus diesen Urteilen zu ziehen sind.

72. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die vom Gericht festgestellten formalen Versäumnisse im Planungsverfahren zur Nutzung des Standortes zu einem Luft-/Boden-Schießplatz nachholen?

73. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung den Standort des Truppenübungsplatzes Wittstock zu erhalten und wann gedenkt die Bundesregierung dazu eine abschließende Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Januar 2001

Aussagen können hierzu zurzeit nicht gemacht werden (s. auch Antwort zu Frage 71).

74. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auf einen Luft-/Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide verzichtet werden könne, weil Übungsplätze zwar für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erforderlich seien, dies aber für die Kyritz-Ruppiner Heide nicht gelte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Januar 2001

Die Bundesregierung ist aus Gründen der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nicht der Auffassung, dass auf den Luft-/Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide verzichtet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

75. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche finanzielle Unterstützung kann die Bundesregierung für die Errichtung eines Neubaus zur Kinderbetreuung, eines Kindergartens bzw. einer Kinderkrippe ohne Schließungszeiten gewähren, und welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es außerdem?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 25. Januar 2001

Eines der zentralen Anliegen der Bundesregierung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien. In diesem Zusammenhang denken wir nicht nur an unmittelbare materielle Leistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, sondern auch an eine Verbesserung der Infrastruktur auf dem Gebiet der Betreuungsangebote für Kinder. Das derzeitige Angebot der Kindertagesbetreuung in (West-)Deutschland kommt den Bedürfnissen sowohl der Familien als

auch der gewerblichen Wirtschaft nur unzureichend entgegen. Der Um- und Ausbau der verschiedenen Formen der Tagesbetreuung ist zum einen eine zentrale Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Verbleib bzw. die Rückkehr qualifizierter Frauen in den Arbeitsprozess. Zum anderen brauchen wir ein qualitativ hochwertiges Angebot, um den Bildungs- und Erziehungsanspruch von Kindern einzulösen. In den neuen Bundesländern ist eine Bedarfsdeckung grundsätzlich vorhanden, es besteht jedoch ein nicht unerheblicher Sanierungsbedarf.

Die Zweite Reformstufe des Familienleistungsausgleichs im Jahre 2002 bietet die Gelegenheit, erneut über eine verbesserte Infrastruktur im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder nachzudenken. Im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung einer spürbaren Verbesserung des Angebots der Tagesbetreuung für Kinder prüft die Bundesregierung derzeit, ob sich der Bund mittelbar oder unmittelbar an den Kosten der Tagesbetreuung (Investitions-, Sanierungs- und Betriebskosten) beteiligen kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)

Was hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veranlasst, aus der Gesamtpalette der Arzneimittel und Medizinprodukte bovinen Ursprungs Catgut als einziges Produkt herauszugreifen und drastische Maßnahmen dagegen zu empfehlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 30. Januar 2001

Gemäß § 29 des Medizinproduktegesetzes (MPG) obliegt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten. Auf Grund der neuen Entwicklungen bezüglich BSE, insbesondere der Entscheidungen der Europäischen Kommission zur Verwendung von Risikomaterialien (tierischen Organen und Geweben von potentiell hoher Infektiosität) und der veränderten epidemiologischen Situation in verschiedenen europäischen Ländern, hat das BfArM eine Bewertung des potentiellen Risikos der Übertragung einer spongiformen Enzephalopathie durch aus Rinderdarm hergestelltes chirurgisches Nahtmaterial (Catgut) vorgenommen. Die Bewertung erfolgte nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der angeforderten Stellungnahmen der betroffenen Hersteller.

Rinderdarm zählt zu den Risikomaterialien im Sinne der o. g. Kommissionsentscheidungen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist Catgut das einzige im Verkehr befindliche Medizinprodukt, für dessen

Herstellung ein Risikomaterial verwendet wird. Hieraus erklärt sich die vorrangige Befassung des BfArM mit Catgut. Das BfArM wird aber auch die sonstigen ihm bekannten Medizinprodukte, die Materialien tierischen Ursprungs enthalten, bezüglich des BSE-Risikos bewerten. Zur Absicherung der Datenlage und um sicherzugehen, dass alle betroffenen Produkte in die Bewertung einbezogen werden, soll nochmals eine entsprechende Erhebung bei den zuständigen Landesbehörden, den einschlägigen Industrieverbänden und den an der Konformitätsbewertung („Zulassung“) dieser Produkte beteiligten Prüfstellen durchgeführt werden.

Für die konkrete Maßnahmenempfehlung des BfArM zu Catgut waren folgende Gründe ausschlaggebend:

Das Risiko der Übertragung einer spongiformen Enzephalopathie durch Medizinprodukte, bei deren Herstellung Material bovinen Ursprungs verwendet wurde, wird durch eine Reihe von Parametern bestimmt, die bei der Risikobewertung sämtlich zu berücksichtigen und als sich gegenseitig ergänzend zu betrachten sind. Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand kann keiner dieser Parameter allein (z. B. das Herkunftsland des verwendeten Ausgangsmaterials) die Sicherheit eines Produktes gewährleisten.

Auch im Arzneimittelbereich werden die Produkte, die tierisches Ausgangsmaterial enthalten, im Lichte der neuen Erkenntnisse zu BSE überprüft. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, die Verwendung von Risikomaterial für die Herstellung von Arzneimitteln grundsätzlich zu verbieten. Eine entsprechende Verordnung ist in Vorbereitung.

Für die Beurteilung des BSE-Risikos von Arzneimitteln wurde ein wissenschaftliches Bewertungsschema entwickelt. Es erlaubt eine quantitative Abschätzung des potentiellen Übertragungsrisikos, wobei als Maßstab die Inzidenz der spontan beim Menschen auftretenden Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (1:1 Million Menschen und Jahr) zugrunde gelegt wird. Ein höheres Infektionsrisiko als 1:1 Million, das dann gegeben ist, wenn die nach dem Bewertungsschema zu errechnende Exponentensumme unter 20 liegt, wird grundsätzlich als nicht mehr vertretbar angesehen. Das Schema kann analog auch auf Medizinprodukte angewendet werden, da keine Gründe ersichtlich sind, die eine insoweit abweichende Behandlung rechtfertigen.

Die Hersteller von Catgut haben offenbar im Rahmen der Konformitätsbewertung ihrer Produkte dieses Schema auch angewendet und dabei die erforderliche Exponentensumme von 20 errechnet. Die Risikobewertung des BfArM hat jedoch ergeben, dass dabei in mehrfacher Hinsicht von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde. Tatsächlich wird die erforderliche Exponentensumme von 20 in allen Fällen nicht erreicht. Hinzu kommt, dass es sich bei Catgut nicht um ein unverzichtbares Medizinprodukt handelt. Synthetische Nahtmaterialien stehen als grundsätzlich gleichwertige Alternativen zur Verfügung.

Bei dieser Sachlage hält das BfArM das potentielle Risiko von Catgut (insbesondere wegen der Verwendung eines Risikomaterials als Ausgangsstoff, der nicht belegten und nach Literaturangaben auch nicht möglichen wirksamen Inaktivierung bzw. Abreicherung sowie der parenteralen Anwendung) nicht mehr für vertretbar und hat entspre-

chend den für die Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten etablierten Verfahren den zuständigen Landesbehörden empfohlen, die Anwendung und das Inverkehrbringen von Catgut zu untersagen. Die für erforderlich erachteten Maßnahmen zur Risikoabwehr sind jetzt von den Landesbehörden in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Die Bewertung des BfArM wird auch durch die einschlägigen harmonisierten Normen DIN EN 12442-1, -2, -3: 2000 gestützt. Unabhängig hiervon weise ich darauf hin, dass die Europäische Kommission eine Entscheidung zu Medizinprodukten vorbereitet, die tierische Gewebe oder deren Derivate enthalten. Nach dem vorliegenden Entwurf wird die in nationales Recht umzusetzende Entscheidung die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, die Verwendung tierischen Ausgangsmaterials im Hinblick auf den klinischen Nutzen und die Verfügbarkeit von Alternativen in jedem Fall kritisch zu hinterfragen und insbesondere Risikomaterial nur dann noch zu verwenden, wenn es für die Herstellung unverzichtbarer Produkte weiterhin benötigt wird. Hieraus ergibt sich nach hiesiger Interpretation, dass Catgut auf Grund dieser Kommissionsentscheidung künftig ohnehin nicht mehr als verkehrsfähig angesehen werden kann.

77. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)** (CDU/CSU)

Gibt es eine europäische Absprache, die es ermöglicht, das Inverkehrbringen ausländischer Catgutprodukte mit einer CE-Kennzeichnung national zu untersagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 30. Januar 2001

Artikel 8 der hier einschlägigen Richtlinie 93/42/EWG ermöglicht es den Mitgliedstaaten, in ihrem Hoheitsgebiet Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen, die sich auch auf Produkte ausländischer Hersteller beziehen können. Soweit in Deutschland kein Vertreiber ansässig ist, der als Adressat entsprechender Anordnungen in Betracht kommt, oder nicht alle Inverkehrbringer bekannt sind, werden gegebenenfalls Maßnahmen gegenüber Betreibern und Anwendern von Medizinprodukten erforderlich (z. B. Anwendungsverbote). Im vorliegenden Fall hat das BfArM die Anordnung eines Anwendungsverbots ausdrücklich empfohlen, das von mehreren Bundesländern bereits durch eine Allgemeinverfügung umgesetzt wurde.

Maßnahmen im Sinne des Artikels 8 der Richtlinie 93/42/EWG sind allerdings der Europäischen Kommission mitzuteilen und werden nach dem in diesem Artikel spezifizierten Verfahren einer Überprüfung auf europäischer Ebene unterzogen. Die Unterrichtung der Kommission ist erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

78. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des SPD-Landtagsabgeordneten Günter Neugebauer in einem Leserbrief in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 9. Januar 2001, wonach die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, auf meine schriftlichen Fragen 87 und 88 vom 12. Dezember 2000 auf Bundestagsdrucksache 14/5017 auf alten Vermerken basieren, ohne sich um die Veränderung der Verkehre, der Verkehrspolitik und der Belastung der altersschwachen Eisenbahn-Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal zu kümmern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. Januar 2001

Die von der Bundesregierung gegebenen Antworten zu den schriftlichen Fragen 87 und 88 vom 12. Dezember 2000 aus der Bundestagsdrucksache 14/5017 entsprechen dem aktuellen Sach- und Entscheidungsstand.

79. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und bei der Aufstellung eines Fünfjahresplans für den Bau von Bundesfernstraßen oder eines neuen Investitionsprogramms die Bauvorhaben Ortsumgehung Wachenheim im Zuge der B 47 und die Ortsumgehung Gau-Bickelheim im Zuge der B 420 in den „Vordringlichen Bedarf“ aufnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Januar 2001

Im derzeit seit 1991 gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage des Fernstraßenausbaugesetzes ist, sind die Bundesfernstraßenmaßnahmen B 47, Ortsumgehung Wachenheim und B 420, Ortsumgehung Gau-Bickelheim nachrangig im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Der Bedarfsplan wird im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans fortgeschrieben. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen dieser Arbeiten die o. g. Bundesfernstraßenmaßnahmen wieder angemeldet. Die Maßnahmen sollen erneut bewertet werden. Die von dieser Bewertung ausgehende Entscheidung der Bundesregierung über den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans sowie die vom Deutschen Bundestag zu treffende Entscheidung über die zu-

künftige Einstufung in einem fortgeschriebenen Bedarfsplan ist abzuwarten.

Die Bundesregierung nimmt in der Regel nur Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ des jeweils gültigen Bedarfsplans in die kurz- oder mittelfristigen zugehörigen Finanzierungsprogramme auf.

80. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Fortsetzung der Planungsaktivitäten zu rechnen und welche zeitliche Planung verfolgt die Bundesregierung für das weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren zu den beiden Vorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Januar 2001

Die Planung von Bundesfernstraßenmaßnahmen liegt in der Hand der im Auftrage des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder. Dabei ist aus Sicht des Bundes die Entscheidung über die einzelnen Planungsschritte vor dem Hintergrund der jeweils gültigen Bedarfsplaneinstufung zu treffen.

81. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen favorisiert die Bundesregierung auf Ortsdurchfahrten im Zuge von Straßen des Bundes, wenn, wie in den vorgenannten Fällen, bis zum Bau einer Umgehung noch ein längerer Zeitraum absehbar ist und wenn, wie im Fall der Ortsdurchfahrt Wachenheim, aufgrund von Straßenführung und steigendem Verkehrsaufkommen ein erhebliches Gefährdungspotential vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Januar 2001

Die Bundesfernstraßen und damit die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen werden von den Ländern im Auftrage des Bundes verwaltet. Darüber hinaus treffen die Länder in alleiniger Zuständigkeit die aufgrund der StVO notwendigen verkehrsrechtlichen Entscheidungen, um in den Ortsdurchfahrten die für alle Verkehrsteilnehmer erforderliche Verkehrssicherheit sicherzustellen. In den Entscheidungsprozessen ist dabei auch die Prüfung der Frage einzubeziehen, ob durch eine beabsichtigte Maßnahme nicht die Zweckbestimmung der betroffenen Straße oder Straßenstrecke in vertretbarer Weise beeinträchtigt wird. Für Bundesstraßen, die als Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 1 Bundesfernstraßengesetz), kann dies der Fall sein, wenn diese Funktion durch bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird.

Die Straßen- und Verkehrsverwaltung von Rheinland-Pfalz wurde gebeten mitzuteilen, ob und welche konkreten Maßnahmen im Fall Wachenheim angezeigt sind. Hierüber werde ich Sie unterrichten.

82. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bau der Autobahnverbindung Magdeburg–Wittenberge–Schwerin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 25. Januar 2001

Die Autobahn Ludwigslust–Magdeburg wird im Rahmen der angekündigten Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen neu bewertet. Über die Dringlichkeit der Maßnahme entscheidet der Deutsche Bundestag bei der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

83. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung zur Frage der Trassenführung der in Frage 82 genannten Autobahnverbindung das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung NORDOST, wonach die Nordverlängerung der A 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Ludwigslust einschließlich netzergänzender Bundesstraßen gegenüber der bisherigen Planung (zwei Autobahnen: A 14 Magdeburg–Lüneburg und A 39 Wolfsburg–Ludwigslust) die bessere Lösung sei, und stimmt sie diesem Ergebnis zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 25. Januar 2001

Nach heutigem Kenntnisstand kommt die verkehrswirtschaftliche Untersuchung NORDOST zu Ergebnissen, die in die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans eingehen werden.

84. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.)

Wie ist der gegenwärtige Sachstand bezüglich des Baus der Bundesstraßen-Umgehung im Bereich Dülmen-Mitte B 474n (Dülmen-Olfen) und B 67n (Bocholt-Dülmen), Ortsteil Dülmen-Merfeld?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Januar 2001

Die Ortsumgehungen im Zuge der B 474 und B 67 im Bereich Dülmen werden wie folgt geplant:

- B 474 Ortsumgehung Dülmen–Südabschnitt (L 551–Südlich K 45)

- B 474 Ortsumgehung Dülmen–Nordabschnitt (B 474–L 580)
- B 67 Reken–Dülmen (L 600–B 474)

Für die beiden anderen Ortsumgehungen liegen die Antragsunterlagen zur Bestimmung der Linienführung nach § 16 Fernstraßengesetz dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vor.

85. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dieses Straßenbauvorhaben aufgrund der zusätzlichen Mittel für den Straßenbau (UMTS-Lizenzerlöse) vordringlich zu realisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Januar 2001

Die B 474 Ortsumgehung Dülmen–Südabschnitt ist im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 der Bundesregierung enthalten. Damit kann diese Maßnahme zeitnah realisiert werden.

Aufgrund des Planungsstandes ist eine Realisierung der beiden anderen Ortsumgehungen in absehbarer Zeit nicht möglich.

86. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wann wird die Umfahrung der Bundesautobahn A 94 Mühldorf fertiggestellt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Januar 2001

Angesichts der Finanzierung des noch nicht baureifen 3. Abschnittes (Ampfing–Erharting) innerhalb des Anti-Stau-Programmes 2003 bis 2007 wird die Umfahrung Mühldorf (A 94) – deren 1. Abschnitt bereits in Verkehr ist und deren 2. Abschnitt in diesem Jahr in Bau gehen wird – nach heutiger Einschätzung im Jahre 2006 durchgehend fertiggestellt sein.

87. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Plans über die Europäischen Transversal-Verbindungen, um die übergeordneten Ziele der Europäischen Union durch eigene Prioritätensetzung insbesondere bei den Ausbauplanungen der Bahn zum Anschluss der Region München zu verwirklichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Januar 2001

Die EU-Kommission beabsichtigt voraussichtlich Anfang März 2001 im Zusammenhang mit der Vorlage des Weißbuches „Entwicklung der Verkehrspolitik“ einen Vorschlag zur Revision der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 (TEN-Leitlinien) vorzulegen. Diese Revision wird sich vorwiegend auf Fragen der bevorstehenden EU-Erweiterung beschränken.

München als bedeutendster Bahnknoten im südostdeutschen Raum ist Bestandteil der großen europäischen Schienen-Transversalen Berlin/Hamburg–München–Brenner–Italien (Nord–Süd) und (Frankreich–)Mannheim/Karlsruhe–München–Salzburg–Südosteuropa (Ost–West).

Für diese Streckenzüge sind erhebliche Ausbauten begonnen worden, die planmäßig fortgeführt werden. Genannt sei hier insbesondere die Neubau- und Ausbaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München, die mit Spitzengeschwindigkeiten bis 300 km/h eine erhebliche Beschleunigung des Personenverkehrs erlauben und die Kapazität des Schienennetzes erhöhen wird. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2004 geplant.

Die Achse München–Brenner–Verona gehört zu den vom Europäischen Rat 1994 ausgewählten Vorhaben mit besonderer Bedeutung. Auf dem deutschen Streckenteil München–Rosenheim–Kufstein werden zurzeit kapazitive Ausbaumaßnahmen vorgenommen, die eine Leistungsfähigkeit der Strecke von 260 Zügen pro Tag ermöglichen werden. Zur Entlastung dieser Strecke ist ein stufenweiser Ausbau der Strecke München–Mühldorf–Freilassing in der Relation München–Salzburg geplant. Der neue Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesschienenwege 2003 bis 2007 wird dort erste Bauarbeiten vorsehen.

Zusammen mit den Ausbauten der Strecke München–Augsburg und der in Aussicht genommenen Ertüchtigung der Strecke München–Memmingen–Lindau stärkt dieser Ausbau der Transversalen den Schienenstandort München.

88. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Planungstand für den Bau der Bundesstraße B 6, insbesondere zwischen Dresden und Meißen und einschließlich der Anbindung an die Autobahn in diesem Gebiet aus, und wie ist die Maßnahme im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Januar 2001

Die Verlegung der B 6 zwischen Dresden und Meißen von links- nach rechtselbisch ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (1992) als weiterer Bedarf ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans wurde dieses Vorhaben von der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen nicht zur Neubewertung angemeldet. Die rechts-

elbische Verkehrserschließung (Dresden–Radebeul–Coswig–Meißen) soll durch Neu- und Ausbaumaßnahmen im nachgeordneten Straßennetz verbessert werden.

89. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Vor- und Mitwirkungsleistungen haben aus Sicht der Bundesregierung der Freistaat Sachsen und die örtlichen Straßenbauämter für eine möglichst unverzögerte Realisierung der B 6 zwischen Dresden und Meißen zu erbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Januar 2001

Die Bundesländer oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften (und somit auch die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen im Fall der Bundesstraße B 6) verwalten nach Artikel 90 Abs. 2 GG die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes eigenverantwortlich und im eigenen Namen.

Daraus folgt, dass die Länder die Verwaltung der Bundesfernstraßen organisatorisch und funktional grundsätzlich als eigene Angelegenheit gestalten (Artikel 85 Abs. 1 GG), d. h. die Straßenbauverwaltungen der Länder planen, bauen, erhalten und betreiben die Bundesfernstraßen.

Der Bund übt nach Artikel 85 GG die Fach- und Rechtsaufsicht aus.

90. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Deutschen Bahn AG beabsichtigte eingleisige Streckenführung zwischen Himmelpforten und Hechthausen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Januar 2001

Auf Grund der Genehmigung vom 7. August 1985 ist die damalige Deutsche Bundesbahn bereits zum 24. Juli 1988 auf der Teilstrecke Himmelpforten–Ostebrücke und zum 1. Oktober 1988 auf der Teilstrecke Ostebrücke–Hechthausen vom zweigleisigen zum eingleisigen Betrieb übergegangen. In diesem Zustand weist der Streckenabschnitt Stade–Cuxhaven eine Leistungsfähigkeit von 128 Zügen je Tag auf, der eine Streckenbelastung von rund 40 Zügen je Tag gegenübersteht. Es steht daher eine ausreichende Reserve für zukünftige Entwicklungen zur Verfügung.

91. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die 1985 erteilte Genehmigung zum eingleisigen Betrieb auf der Teilstrecke Hechthausen–Stade zurückzunehmen, um das ohnehin problematische Verkehrsangebot zwischen Stade und Cuxhaven nicht weiter zu beeinträchtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Januar 2001

Die Rücknahme eines rechtmäßigen begünstigenden Verwaltungsaktes ist nur unter den engen Voraussetzungen des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) möglich. Diese Voraussetzungen (Gefährdung des öffentlichen Interesses, schwere Nachteile für das Gemeinwohl) sind im vorliegenden Fall nicht gegeben, da auch nach Realisierung des genehmigten Übergangs auf eingleisigen Betrieb im Abschnitt Stade–Hechthausen eine Kapazitätsreserve von ca. 30 % vorhanden wäre.

Im Hinblick auf Verhandlungen über Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zwischen der DB Netz AG mit dem Land Niedersachsen beabsichtigt die DB Netz AG im Übrigen derzeit nicht, in diesem Abschnitt dauernd auf eingleisigen Betrieb überzugehen. Vielmehr soll diese Betriebsweise vorübergehend eingeführt werden, um Baumaßnahmen im vorübergehend gesperrten Gleis kostengünstig außerhalb des Betriebes durchführen zu können.

92. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachstand der Planung der Ortsumgehung Lampertheim–Rosengarten an der Bundesstraße B 47, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die nach der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegte Vorschlagstrasse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. Januar 2001

Die Ortsumgehung Lampertheim–Rosengarten gehört zwar zum „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, nicht jedoch zum Fünfjahresplan 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 oder zu einem der beschlossenen Anschlussprogramme. Dementsprechend ist die Planung erst aufgenommen.

Nach Aussagen der zuständigen hessischen Straßenbauverwaltung liegt zwar seit wenigen Tagen die Umweltverträglichkeitsstudie im Konzept vor. Die Auswertung einschließlich der Wahl einer Vorzugstraße und Abstimmungen der Ergebnisse mit den Beteiligten steht jedoch noch aus.

Die Einleitung des Raumordnungsverfahrens kann erst im Anschluss daran, frühestens in der 2. Jahreshälfte 2001, erfolgen.

93. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, eine Vorschlagstraße für die geplante Ortsumgehung an der B 38, Mörlenbach, vorliegt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorschlagstraße planerisch sowie verfahrenstechnisch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 30. Januar 2001

Der begonnene Dialog zwischen der Bundesregierung und der hessischen Straßenbauverwaltung über die Ortsumgehung Mörlenbach (B 38) soll noch im Frühjahr 2001 fortgesetzt werden. Derzeit liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hierzu jedoch Projektunterlagen zur Beurteilung noch nicht vor.

94. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wann wurden die zuständigen Ämter durch die Übermittlung von Verordnung und Durchführungsbestimmungen zur Novelle des Wohngeldgesetzes in die Lage versetzt, die neuen Wohngeldregelungen für Empfänger von Wohngeld zu berücksichtigen und die Leistungen konkret zu berechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Januar 2001

Grundlage für die in den überwiegenden Teilen am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Wohngeldleistungsnovelle sind

- die Neufassung des Wohngeldgesetzes vom 11. April 2000 (BGBl. I S. 450),
- das Änderungsgesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1810),
- die Achte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung vom 9. Januar 2001 (BGBl. I S. 83),
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2001 vom 13. Dezember 2000 (Bundesanzeiger Nr. 244b vom 29. Dezember 2000).

Die für den Vollzug zuständigen Länder sind bei der Erarbeitung dieser Grundlage umfassend beteiligt worden und konnten deshalb rechtzeitig die für die fristgemäße Umsetzung der Wohngeldleistungsnovelle erforderlichen Informationen an die Wohngeldstellen weitergeben.

95. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wann wurde durch den rechtzeitigen Erlass von Verordnung bzw. Durchführungsbestimmungen und die Übermittlung an die zuständigen Ämter gesichert, dass alle Anspruchsberechtigten den Heizkostenzuschuss unverzüglich noch in der laufenden Heizperiode erhalten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Januar 2001

Das Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1846) wird ebenfalls im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt (Artikel 104a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Heizkostenzuschussgesetzes). Den Ländern wurden nach vorheriger Erörterung mit Schreiben vom 27. und 29. Dezember 2000 Hinweise zur Ausführung und zur Mittelzuweisung zugeleitet.

96. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Welche aktuellen Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits durchgeführt und vorgesehen, um die Öffentlichkeit unverzüglich über die neuen Regelungen des Wohngeldgesetzes, vor allem die erhöhten Einkommens- und Mietobergrenzen sowie die konkreten Regelungen zum Heizkostenzuschuss, konkret zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Januar 2001

Die wichtigsten der ab 1. Januar 2001 geltenden neuen Wohngeldregelungen sind seit Mitte November 2000 aus dem Internet über die Homepage www.bmvbw.de des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unter dem Suchwort „Wohngeld 2001“ abrufbar. Die aktuelle Wohngeldbroschüre des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wird ab Februar 2001 dort erhältlich sein. Für interessierte Bürger hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Informationsblatt bereit.

97. Abgeordneter **Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) die Zeit zwischen der Beschlussfassung des Landtages Nordrhein-Westfalen über den „22-Punkte-Katalog“ zur Regelung des Nachtflugbetriebs auf dem Flughafen Köln/Bonn im Juni 1996 und der Bitte des BMVBW vom 29. März 2000 um rechtliche Prüfung der zwei noch offenen Punkte des Katalogs durch die Europäische Kommission genutzt, in eigener Zuständigkeit die Frage zu prüfen, ob eine Genehmigung der Umsetzung der beiden noch offenen Punkte auch dann versagt werden müsste, wenn die Europäische Kommission keine Bedenken hätte, und wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 25. Januar 2001

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Umsetzung der zwei noch offenen Punkte des „22-Punkte-Katalogs“ des Landtages Nordrhein-Westfalen zur Regelung des Nachtflugbetriebs am Flughafen Köln/Bonn einer umfassenden rechtlichen Prüfung unterzogen. Es hat dabei nicht nur auf rechtliche Bedenken hinsichtlich der Vorschriften des Europäischen Gemeinschaftsrechts, sondern auch auf verfassungsrechtliche Bedenken hingewiesen.

98. Abgeordneter **Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Hat der Bund als Anteilseigner der Flughafen Frankfurt AG (FAG) im Aufsichtsrat der AG – wie, Pressemeldungen zufolge (vgl. Frankfurter Rundschau vom 28. September 2000), der Aufsichtsratsvorsitzende, der Hessische Ministerpräsident Roland Koch – für das in Hessen von allen politischen Parteien für den Flughafen Frankfurt geforderte Nachtflugverbot für die Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr gestimmt, und sieht die Bundesregierung in einer derartigen Einschränkung des Flugbetriebs für den Flughafen Frankfurt keine Beeinträchtigung von Bundesinteressen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 25. Januar 2001

Der Bund selbst ist nicht Mitglied des Aufsichtsrates der FAG. Die auf Vorschlag des Bundes von der Hauptversammlung der FAG gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates sind in ihrem Abstimmverhalten im Aufsichtsrat allein dem Wohl des Unternehmens verpflichtet und weisungsfrei. Nach § 109 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit § 93 AktG sowie § 10 („Schweigepflicht“) der Satzung der Flughafengesellschaft und § 7 („Schweigepflicht“) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat unterliegen die Stimmabgabe, der Verlauf der Debatte, die Stellungnahmen sowie sonstige persönliche Äußerungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der Verschwiegenheit.

Inwieweit Bundesinteressen durch ein Nachtflugverbot für die Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr am Flughafen Frankfurt/Main beeinträchtigt würden, kann seitens der Bundesregierung erst beurteilt werden, wenn im Rahmen eines entsprechenden Genehmigungsverfahrens durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung der Bund beteiligt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

99. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Auf welche Erkenntnisse stützt sich die Bundesregierung, wenn sie in einer Plakataktion auf die Frage „Was bringt die Ökosteuer?“ antworten lässt „Mehr Sex“ und ist mit weiterer sexistischer Werbung durch die Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 31. Januar 2001

Die Ökosteuer-Kampagne des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit besteht aus vier Elementen – einem umfassenden Informationsangebot im Internet, einer bundesweiten Anzeigenschaltung (bis zum 8. Januar 2001), einer Plakataktion sowie der Verteilung von Gewinnspiel-Postkarten in über 70 Städten.

Das Motiv „Mehr Sex“ ist nur eines von vier Motiven der Anzeigen- und Plakataktion, in deren Rahmen auf die Vorteile der Ökosteuer hingewiesen wird: Mehr Klimaschutz durch effiziente Nutzung von Energie, mehr Geld durch niedrigere Rentenversicherungsbeiträge, mehr Jobs durch die Senkung von Lohnnebenkosten.

Die Kampagne kann deshalb nicht als „sexistische Werbung“ bezeichnet werden; die umfangreiche redaktionelle Berichterstattung ist vielmehr ein Beleg dafür, dass sie ein probates Mittel ist, um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch jüngeren Menschen auf die vielfältigen Vorteile der Ökologischen Steuerreform zu lenken.

Das Motiv „Mehr Sex“ muss im Zusammenhang mit der anschließenden Aussage „Wer öfter mal das Licht ausmacht, wird belohnt – so oder so“ interpretiert werden. Bewusstes Stromsparen im Haushalt, z. B. bei der Beleuchtung, kann sich durchaus positiv auf die zwischenmenschliche Sexualität auswirken. Zwar wird die Frage, ob „Licht ausschalten“ diese Wirkung hat, seit Schaltung der Anzeige in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert; auch innerhalb der Bundesregierung ist die Meinungsbildung hierzu noch nicht abgeschlossen. Andererseits werden auch übermäßiger Fernsehgenuss oder sinnloses Computerspielen häufig als Ersatzbefriedigung angesehen; durch ein bewussteres Verhalten könnte hier in den Haushalten zum Nutzen von Umwelt und Klima viel Energie eingespart werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

100. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Wie schlüsseln sich die im Jahr 2001 für die Aids-Bekämpfung in der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Finanzmittel einschließlich der Veränderungen nach der Bereinigungssitzung zum Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) regional und sektoral auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 24. Januar 2001

Für das Jahr 2001 sind in den Vertraulichen Erläuterungen TZ/FZ-Vorhaben zur Aids-Bekämpfung in Höhe von 72,20 Mio. DM eingeplant.

Regional verteilen sich diese Mittel wie folgt:

Afrika:	45,70 Mio. DM
Asien:	24,00 Mio. DM
Lateinamerika:	1,90 Mio. DM
Überregional (Sektorprojekt):	0,60 Mio. DM

Darüber hinaus sind aus dem Ansatz für Sonderhilfsmaßnahmen/Thematische Reserve unter Berücksichtigung der Veränderungen nach der Bereinigungssitzung zum Einzelplan 23 bislang 58 Mio. DM für Vorhaben zur Aids-Bekämpfung vorgesehen. Die regionale Festlegung der Verwendung dieser Mittel erfolgt im Zuge der Konkretisierung der Planung.

Diese Ansätze in Höhe von bislang insgesamt 130,20 Mio. DM beinhalten sowohl Vorhaben, die zu 100 % der Aids-Bekämpfung dienen, als auch Vorhaben der Familienplanung, der Förderung der reproduktiven Gesundheit und der Basisgesundheit, die Aids-Komponenten enthalten. Bei letzteren wurde rechnerisch ein HIV-relevanter Anteil von 25 % zugrunde gelegt.

Berichtigungen

1. Das Bundesministerium der Finanzen teilt mit, dass sich in der Antwort zu Frage 24 des Abgeordneten Wolfgang Götzer in Drucksache 14/3455 ein Fehler eingeschlichen hat. Die dort genannten Zusagezahlen waren irrtümlich in DM bezeichnet, während sie richtig auf Euro hätten lauten müssen. Die genannten Zahlen nach dem Stand vom 15. Mai 2000 hätten richtigerweise lauten müssen: 186 Zusagen nach Kelheim mit einem Volumen von 10 717 166 DM (entspricht 5 479 600 Euro).

2. Das Bundesministerium der Verteidigung teilt mit, dass bei der Antwort zu den Fragen 89 bis 92 des Abgeordneten Kurt J. Rossmanith in Drucksache 14/4863 in den Tabellen 1 und 2 (S. 54–56) die Angaben zu Nummer 3 Sonstige Einnahmen/Verstärkungen vertauscht worden sind.

 Nachstehend sind die berichtigten Tabellen abgedruckt:

Tabelle 1

Einnahmen im Einzelplan 14 zur Verstärkung von Ausgaben im Haushaltsjahr 1999

	Einnahmen bei Kapitel	Titel	DM	Verwendet bei Kapitel	Titel	Zweckbestimmung
1	Einnahmen aus Veräußerung, Vermietung, Verpachtung					
	08 07	131 01	17 000 000,00	14 12	519 11	Unterhaltung Grundst. u. baul. Anlagen
	08 07	131 01	65 000 000,00	14 12	558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
	14 10	113 01	6 791 558,90	14 10	522 01	Gemeinschaftsverpflegung
	14 15	113 01	44 572 148,63	14 15	554 01	Beschaffung von Fahrzeugen f. d. Streitkräfte
	14 15	113 01	19 755 401,13	14 17	554 01	Beschaffung von Quartiermeistermaterial
	14 15	113 01	10 621 712,33	14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Booten usw.
	14 15	132 01	1 000,00	14 15	554 01	Beschaffung von Fahrzeugen f. d. Streitkräfte
	14 15	132 01	41 311 550,99	14 15	554 02	Beschaffung von Kampffahrzeugen
	14 15	132 01	44 748 778,73	14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Booten usw.
	Summe 1		249 802 150,71			
2	Verstärkung im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen					
	60 01	991 66	134 400 000,00	14 03	547 01	Maßnahmen der Bundeswehr in Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
	60 04	547 01	441 000 000,00	14 03	547 01	
	60 04	547 02	68 522 105,55	14 03	547 01	Maßnahmen der Bundeswehr in Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
	14 03	276 01	21 887 306,67	14 03	547 01	
	Summe 2		665 809 412,22			
3	Sonstige Einnahmen/Verstärkungen					
	06 28	Tgr. 02	54 000,00	14 04	422 01	Bezüge der Beamten/Umsetz. n. § 50 BHO
	60 02	529 02	96 000,00	14 01	529 01	Außergewöhnlicher Aufwand a. dstl. Veranl.
	14 02	119 99	1 402 738,91	14 02	539 99	Vermischte Verw.Ausg. (Spenden Kosovo)
	14 02	380 11	14 057 168,23	14 02	547 01	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen usw.

	Einnahmen bei Kapitel	Titel	DM	Verwendet bei Kapitel	Titel	Zweckbestimmung
	14 03	246 01	11 503 692,24	14 03	423 02	Wehrsold Grundwehrdienstpflichtige
	14 03	246 01	5 827 522,71	14 10	522 01	Gemeinschaftsverpflegung
	14 05	129 01	6 279 376,76	14 05	427 81	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/18 Mon.
	14 05	129 01	745 525,14	14 05	515 81	Geräte, Ausst. u. Ausrüstungsgegenstände
	14 05	129 01	400 993,23	14 05	812 81	Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenst.
	14 05	380 01	4 803 483,53	14 05	427 82	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/5 Jahre
	14 05	380 01	4 498 636,71	14 05	547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben
	14 05	380 01	275 129,35	14 05	812 81	Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenst.
	14 08	111 04	3 033 107,35	14 08	553 01	Erhaltung des Sanitätsgerätes
	14 08	111 04	3 798 729,64	14 08	632 01	Erstattung an Rhl.Pfalz für Pers.b. Herzzentr.
	14 08	111 04	4 238 995,29	14 08	522 11	Arzneien, Verbandm., Brillen u. orth. Hilfsm.
	14 08	111 04	5 731 678,11	14 08	552 12	Sonstige, nicht aufteilbare Betriebskosten
	14 12	286 01	3 517 708,05	14 12	547 01	Verwaltung NATO-Flugpl. Giebelstadt
	14 12	286 02	23 727 880,50	14 12	547 02	Betr. und Bewirtschaft. NATO-Üb.Pl. Bergen
	14 12	286 04	10 965 974,36	14 12	547 03	Verw. NATO E 3 A Verband (AWACS)
	14 21	129 01	592 706,77	14 21	515 21	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüst.gegenst.
	14 21	380 01	127 907,73	14 21	515 21	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüst.gegenst.
	14 21	380 01	30 706,62	14 21	522 21	Verbrauchsmaterial
	14 21	380 01	187 703,09	14 21	539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben
	Summe 3		105 897 364,32			
	Gesamtsumme:		**1 021 508 927,25**			

Tabelle 2

Einnahmen im Einzelplan 14 zur Verstärkung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2000
(Prognose auf der Basis der Einnahmen Stand: 31. Oktober 2000)

	Einnahmen bei Kapitel	Titel	DM	Verwendet bei Kapitel	Titel	Zweckbestimmung
1	Einnahmen aus Veräußerung, Vermietung, Verpachtung					
	08 07	131 01	101 800 000,00	14 12	519 11	Unterhaltung Grundst. u. baul. Anlagen
				14 12	558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
	14 10	113 01	4 450 000,00	14 10	522 01	Gemeinschaftsverpflegung
	14 15	113 01	70 000 000,00	14 15	554 01	Beschaffung von Fahrzeugen f. d. Streitkräfte
	14 15	132 01		14 17	554 01	Beschaffung von Quartiermeistermaterial
				14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Booten usw.
				14 19	554 01	Beschaffung von Flugzeugen
				14 15	554 02	Beschaffung von Kampffahrzeugen
				14 15	554 05	Beschaffung von Feldzeugmaterial
	Summe 1		176 250 000,00			

	Einnahmen bei Kapitel	Titel	DM	Verwendet bei Kapitel	Titel	Zweckbestimmung
2	Verstärkung im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen					
	14 03	276 01	9 900 000,00	14 03	547 01	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (Schätzung; Prognose ist nicht möglich)
	Summe 2		9 900 000,00			
3	Sonstige Einnahmen/Verstärkungen					
	60 02	529 02	50 000,00	14 01	529 01	Außergewöhnlicher Aufwand a. dstl. Veranl.
	14 02	119 99	9 800 000,00	14 02	539 99	Vermischte Verw.Ausg. (Spenden Kosovo)
	14 02	380 11		14 02	547 01	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen usw.
	14 03	246 01	4 000 000,00	14 10	522 01	Gemeinschaftsverpflegung
	14 04	129 01	1 000 000,00	14 04	515 21	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüst.gegenst.
	14 04	380 01		14 04	522 21	Verbrauchsmaterial
				14 04	539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben
				14 04	685 21	Zuschuss an GEKA
				14 04	812 24	Erwerb von Ausstattungen im Inland
				14 04	817 24	Erwerb von Ausstattungen im Ausland
	14 05	129 01	30 000 000,00	14 05	427 81	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/18 Mon.
	14 05	380 01		14 05	427 82	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/5 Jahre
				14 05	515 81	Geräte, Ausst. u. Ausrüstungsgegenstände
				14 05	547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben
				14 05	812 81	Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenst.
	14 08	111 04	36 000 000,00	14 08	553 01	Erhaltung des Sanitätsgerätes
				14 08	632 01	Erstattung an Rhl.Pfalz für Pers.b. Herzzentr.
				14 08	522 11	Arzneien, Verbandm., Brillen u. orth. Hilfsm.
				14 08	552 12	Sonstige, nicht aufteilbare Betriebskosten
				14 08 Tgr. 02/03		Bundeswehrkrankenh. Berlin/Leipzig
	14 12	286 01	10 500 000,00	14 12	547 01	Verwaltung NATO-Flugpl. Giebelstadt
	14 12	286 02	29 000 000,00	14 12	547 02	Betr. und Bewirtschaft. NATO-Üb.Pl. Bergen
	14 12	286 04	20 000 000,00	14 12	547 03	Verw. NATO E 3 A Verband (AWACS)
	Summe 3		140 350 000,00			
	Gesamtsumme:		**326 500 000,00**			

Berlin, den 2. Februar 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333